

Eingliederungsbericht 2016



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Impressum

Herausgeber:
Verantwortlich:
Kontakt:
Internet:
Stand:

Stadt Essen / JobCenter Essen
Fachbereichsleiter Dietmar Gutschmidt
0201 / 88 56 007
www.essen.de/jobcenter
April 2017

Inhalt

1. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit am Wirtschaftsstandort Essen	3
2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess	5
2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung	5
2.2 Planungsbasis / Datenanalyse	5
2.3 Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses	7
2.3.1 Individualplanung der Fachkräfte	7
2.3.2 Abstimmungsphase im Team	7
2.3.3 Abstimmung Gesamtergebnis im Standort	7
2.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung	8
3. Handlungsschwerpunkte	8
3.1 Neukundenbereich	8
3.2 JobService Essen	12
3.2.1 Besondere Personengruppen	12
3.2.2 JSE-Integrationen im Detail	13
3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit) 2016	16
3.4. Integration von Migrant/inn/en und Geflüchteten	18
3.4.1 Ausgangssituation	18
3.4.2 Sprachförderung	20
3.4.3 Beratungsangebote	24
3.4.4 Primäre Angebote für Geflüchtete	27
3.4.5 Angebote für Zuwanderer aus Südosteuropa	29
3.4.6 Netzwerk	29
3.4.7 Integrationen	30
3.4.8 Mitarbeiter-Schulung	30
3.4.9 Fazit und Ausblick	31
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	32
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	32
4.1 Das Maßnahme-Angebot im JobCenter Essen	32
4.2 Exemplarische Maßnahmen	38
4.2.1 Frauenkompetenzzentrum	38
4.2.2 PROGRESS	39
4.2.3 Kompetenzzentrum für Geflüchtete Ü 25	41
4.2.4 Fit für die Arbeit	42
5. Finanzen	44
5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel	44
5.2 Entwicklung der Mittelzuteilungen	45
5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2016	46
6. Fazit	49

1. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit am Wirtschaftsstandort Essen

Die Stadt Essen ist die Kernstadt des Ballungsraumes Ruhrgebiet, einer großstädtischen Region, die traditionell und auch heute noch mit Industriearbeit verbunden wird.

Tatsächlich liegt der Schwerpunkt der Beschäftigung in Essen seit Jahrzehnten im Bereich von Dienstleistung, Verwaltung und Handel. Heute arbeiten von 238.374 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur noch 17,0 Prozent in der Produktion. 197.727 Beschäftigte, das entspricht 82,9 Prozent, arbeiten in Dienstleistungsberufen. Große Arbeitsfelder liegen im Bereich unternehmerischer, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen sowie in der Büroorganisation. Ein weiterhin wachsendes Feld sind die Gesundheits- und Pflegeberufe. Ein Gleiches gilt für den Bereich Handel und Verkauf und ebenso für den Bereich Erziehung. Für 57,5 Prozent aller Tätigkeiten ist Fachkräfte-Wissen die Voraussetzung. 14,8 Prozent aller Beschäftigten sind Experten, 13,2 Prozent Spezialisten in ihrem Arbeitsfeld. Nur für 14 Prozent aller Tätigkeiten, das sind 33.335 Arbeitsplätze, reicht eine Helfer-Qualifikation.¹

Die Pendler-Statistik belegt, dass die Betriebe ihren Arbeitskräftebedarf aus dem Umland decken. 148.790 Arbeitnehmer/innen pendelten 2016 zu ihrer Arbeit nach Essen ein. Dagegen verließen nur 95.027 die Stadt, um auswärts zu arbeiten.²

Nach Jahren des Rückgangs wächst die Bevölkerungszahl in Essen wieder an. Seit 2012 ist sie um 3,1 Prozent gestiegen. Zählte Essen 2012 noch 571.407 Bewohnerinnen und Bewohner, so leben 2016 589.145 Menschen in der Ruhrstadt. Eine signifikante Ursache für die Bevölkerungsentwicklung ist der Anstieg unter den Nicht-Deutschen in der Essener Wohnbevölkerung. Maßgebliche Ursachen dafür wiederum sind die seit 2014 geltende vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit, die viele Rumänen und Bulgaren nach Essen brachte, und die 2015 einsetzende Fluchtmigration aus den Ländern wie Afghanistan, Irak, Iran und Syrien. Von 2014 auf 2016 stieg die Zahl der Nicht-Deutschen unter der Essener Wohnbevölkerung von 71.423 auf 90.160.³ Essen ist vor allem Ziel vieler Geflüchteter aus Syrien. Der Anstieg der Nicht-Deutschen unter der Bevölkerung bedeutet wegen des fehlenden Sprachwissens, wegen fehlender Schulbildung und fehlender beruflicher Kenntnisse der Zugewanderten für die Stadt und für die Menschen ein Arbeitsmarkt- und zugleich ein Armutsrisiko.

2016 erhielten in Essen 89.028 Menschen Leistungen des JobCenters. Die Zahl der von Transferleistungen abhängigen Personen hat sich damit gegenüber 2015 – als im Mittel 86.288 Regelleistungsberechtigte gezählt wurden – um 2.740 erhöht.⁴ Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag 2016 bei 63.910 und damit um 1.498 Personen höher als im Vorjahr. Angewachsen ist auch die Zahl der nicht Erwerbsfähigen unter den Leistungsberechtigten, also im engeren Sinne die Zahl der Kinder und Jugendlichen: Mit 25.118 sind es im Jahresmittelwert 1.242 mehr als 2015.

¹ Alle Angaben: Beschäftigung am Arbeitsort. Essen. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Stichtag 30. Juni 2016 (= Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik)

² Pendler-Statistik – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

³ Auswertung des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Essen

⁴ Grundsicherung in Zahlen. Zeitreihe der Eckwerte ... Deutschland, Länder, Kreise. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Dezember 2016. Die Auswertung arbeitet für die Monate Oktober, November und Dezember 2016 mit hochgerechneten Werten. Die Darstellung zur Jahresentwicklung unterliegt deshalb noch einer gewissen statistischen Vorläufigkeit.

Das Anwachsen der Zahlen ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass mehr und mehr Geflüchtete im Laufe von 2016 auf Grund einer günstigen Bleibeperspektive Anspruch auf SGB II-Leistungen erhielten. Von Januar bis September 2016 wuchs die Zahl der Anspruchsberechtigten aus den acht hauptsächlichsten Fluchtländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) von 7.746 auf 11.868 an.⁵

Nicht zuletzt aufgrund des Zugangs von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II ist die Arbeitslosigkeit unter Ausländern in Essen stark angestiegen. Der Ausländeranteil an der Arbeitslosigkeit im Essener SGB II liegt 2016 im monatlichen Durchschnitt bei 35,6 Prozent bzw. 10.334 Personen. Im Vergleich zum bereits zugangsstarken Vorjahr bedeutet dies noch einmal ein Anwachsen der SGB II-Ausländerarbeitslosigkeit um 11,8 Prozent bzw. 1.089 Menschen.⁶

Insgesamt waren 2016 in Essen monatlich über die Agentur für Arbeit und das JobCenter durchschnittlich 34.867 Menschen arbeitslos gemeldet. 83,1 Prozent der Arbeitslosen – das waren 28.988 Menschen – mussten sich wegen Langzeitarbeitslosigkeit oder weil ihnen ein Anspruch auf Leistungen der Arbeitsagentur fehlt, beim kommunalen JobCenter arbeitslos melden. Im Jahresmittel sind 2.635 Jugendliche unter 25 Jahren unter den Arbeitslosen. Der Anteil der Jugendlichen an der Arbeitslosigkeit ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent gesunken. Dagegen ist der Anteil der Älteren (50 Jahre und mehr) um 2,7 Prozent angewachsen und umfasst im Jahresmittel 7.128 Personen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt mit 15.182 Personen bei 52,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen aber um – 5,4 Prozent, das sind – 864 Personen gesunken.⁷

Das JobCenter Essen ist mit seiner Arbeitsmarktförderung erfolgreich: die Integrationen konnten zwischen 2016 und 2012 um 31,2 Prozent gesteigert werden. 2016 wurden 10.602 Menschen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Mit einer Nachhaltigkeitsquote von 65,1 Prozent⁸ liegt Essen zudem über dem NRW-Durchschnitt.

Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Unternehmen einerseits und der Qualifikation der Arbeitssuchenden am Wohnort Essen andererseits bleibt aber die wesentliche Ursache für die hohe SGB II-Quote und Arbeitslosigkeit in Essen. Qualifizierung und die vermittlerische Begleitung auch nach dem Einstieg in Arbeit oder Ausbildung erweisen sich als die richtigen Strategien, um Arbeitssuchende in Beschäftigung zu bringen und sie gegen erneute Arbeitslosigkeit abzusichern. Notwendig sind zugleich dauerhafte Beschäftigungsstrategien, die diejenigen unter den Arbeitslosen, die ohne reale Chance für eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt bleiben, über eine sinnvolle Tätigkeit gesellschaftlich zu integrieren und ihnen die soziale Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen.

⁵ Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Essen: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeit. (Erstellungsdatum: 11.01.2017)

⁶ Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Essen. 2007 ... 2016 – Jahreswerte. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Düsseldorf. Dezember 2016.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Die Quote belegt die Zahl der Fälle, in denen auch ein Jahr nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit weiterhin eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht.

2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Die Verwendung öffentlicher Gelder ist mit Verantwortung verbunden. Im JobCenter Essen wird daher grundsätzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden. Dafür ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. So ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Ebenso wird damit die Möglichkeit geschaffen, etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können.

Im Bereich Markt & Integration (M & I) werden diese Daten in einem dezentralen und bedarfsorientierten Planungsprozess erhoben.

Der Begriff des dezentralen bedarfsorientierten Planungsprozesses impliziert, dass die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vorab zentral festgelegt wird. Tatsächlich sollen stattdessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Markt & Integration, also die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie die Fallmanagerinnen und Fallmanager, die täglich im Kontakt mit den Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestützt und gesteuert wird der Ablauf dieser Planung durch das sogenannte Planungsheft, in welchem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Informationen finden, die sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen. So werden zum einen die jeweiligen Bundes- und Landesziele, die kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess erläutert. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten zur Verfügung gestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstruktur-Analysen, Arbeitsmarkt-Analysen oder auch konkrete Maßnahme-Analysen. Weiterhin enthält das Planungsheft konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses.

2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung

Regelmäßig tagt zu Beginn des Planungsprozesses der Qualitätszirkel „Maßnahmeplanung“. Daran nehmen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie Fallmanagerinnen und Fallmanager und Fachkräfte aus den Bereichen Planung, Controlling und Abrechnung teil. Geleitet werden diese Treffen vom Abteilungsleiter operativ.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gespräche ist der Austausch über Erfahrungen mit Förderinstrumenten im Allgemeinen. Es werden aber auch Erkenntnisse über die Zusammenarbeit mit bestimmten Bildungsträgern in Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen besprochen. Stellt sich zum Beispiel heraus, dass bestimmte Maßnahmen nicht ausreichend genutzt werden, werden die Ursache ergründet und mögliche Alternativen geklärt. Neben vorhandenen Instrumenten werden durch den Bereich Maßnahmeplanung auch neue Produkte vorgestellt und diskutiert.

2.2 Planungsbasis / Datenanalyse

Die Mitglieder des Qualitätszirkels Maßnahmeplanung fungieren als Multiplikatoren und stehen den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Planungsprozesses für die Klärung von Fragen zur Verfügung. Daten und Fakten zum Planungsprozess werden zunächst ihnen vorgestellt und

dann durch sie an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben. Für den Planungsprozess 2016 standen maßgeblich folgende Quellen zur Verfügung:

Kundenstruktur-Analyse

Eine auf Basis des eingesetzten Fachverfahrens „comp.ASS“ erstellte Kundenstruktur-Analyse gibt Aufschluss über Herkunft, Alter und Geschlecht der Arbeitssuchenden sowie über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. Diese Analyse zeigt sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenter als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

Maßnahme-Analyse

Eine umfangreiche Maßnahme-Analyse dient der Erfolgsbetrachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen sowie der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus können die festgestellten Effekte zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden.

Bestandteile der Maßnahme-Analyse sind u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kommen JobCenter-eigene Auswertungen zur Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahme-Eintrittscontrolling.

Arbeitsmarkt-Analyse

Die Auswertungen von aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt werden in einer Arbeitsmarkt-Analyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Betrachtet werden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II (Alg II) oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

Geschäftspolitische Schwerpunkte

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte sind für den Qualitätszirkel Maßnahmeplanung von Bedeutung. Bei der Planung sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Verausgabung der Eingliederungsmittel, insbesondere im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW):
Sie verläuft gestaffelt: im ersten Quartal werden 40 Prozent, im zweiten 30 Prozent, im dritten 20 Prozent und im vierten 10 Prozent der Bildungsgutscheine ausgegeben.
- Es wird das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente ausgeschöpft.
- Die Zielgruppe der Jugendlichen (U25), der Älteren (ab 50 Jahre) und der Alleinerziehenden findet bei der Planung besondere Berücksichtigung.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hat sich im Grundsatz bewährt und kann als Grundlage für die Planung 2016 dienen.

2.3 Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen beginnt die konkrete Bedarfsplanung. Diese verläuft in mehreren Phasen:

2.3.1 Individualplanung der Fachkräfte

Diese Phase ist die eigentliche Kernphase des Planungsprozesses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben innerhalb eines vorgegeben Zeitfensters die Aufgabe, jede einzelne Kundin bzw. jeden einzelnen Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob und ggf. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen soll.

Grundsätzlich stehen alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl. Auch die Auswahl von mehreren Instrumenten ist möglich, da sich in vielen Fällen erst durch die Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen sichtbare Erfolge bei der Annäherung der Kundin oder des Kunden an den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen lassen (Förderketten). So kann es beispielsweise sinnvoll sein, die Person zunächst einer MAT aus einem bestimmten Handlungsfeld zuzuweisen, um ggf. vorhandene Vermittlungshemmnisse festzustellen und abzubauen. Im Anschluss kann über eine FbW eine berufliche Qualifizierung erfolgen, die es ermöglicht, die Person wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hat die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also MAT, FbW etc.) festzulegen, sondern auch das konkrete berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Den Fachkräften steht eine Übersicht der laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich MAT kann u.a. aus den Bereichen Lager, Pflege, Verkauf eine Auswahl getroffen werden. Der FbW-Bereich ist in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Bildungsziele können z.B. sein „Schweißtechnik“, „Elektro“, „Bau-technik“.

Vorschläge der Vermittlungsfachkräfte für neue innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Wenn eine Umsetzung kurzfristig nicht möglich ist, werden diese Vorschläge in den Sitzungen des Qualitätszirkels „Maßnahmeplanung“ diskutiert und bewertet.

Nach Abschluss der Individualplanungen werden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, ihre / seine Zahlen anonymisiert einzupflegen.

2.3.2 Abstimmungsphase im Team

Die gesammelten Ergebnisse werden in der nächsten Phase im jeweiligen Team diskutiert. Die Bewertung erfolgt auch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der jeweiligen Teamleitung wird entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgt.

2.3.3 Abstimmung Gesamtergebnis im Standort

Aus den Teamergebnissen wird ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung wägt gemeinsam mit den Teamleitungen ab, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Ebene spielen vor allem die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wird u. a. an den Eingliederungstitel angepasst.

2.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung

Die Gesamtergebnisse aller Standorte werden in einer Datei erfasst. Die Ergebnisse werden durch das Abrechnungsteam und den Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln. Sollte sich eine deutliche Über- oder Unterplanung abzeichnen, wird dies über die Abteilungsleitung an die Standorte zurückgemeldet, und es muss ggf. eine Nachplanung erfolgen. Liegen die Ergebnisse im Rahmen, werden sie der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgt im Bereich Maßnahmeplanung und Vergabe die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

3. Handlungsschwerpunkte

3.1 Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essenerinnen und Essener, die erstmals oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen.

Die Steuerung durch eine zentrale Organisationseinheit gewährleistet die einheitliche Verfahrensweise für alle Neukund/inn/en im gesamten Essener Stadtgebiet. Zudem werden bereits in dieser frühen Phase des Kundenkontakts Integrationserfolge durch eine konsequente Kundenaktivierung erzielt, so dass der Leistungsbezug ggf. vermieden oder verkürzt werden kann.

Der NKB bestand bis Dezember 2016 aus den drei Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination, Markt & Integration Vermittlung (NFK)
- Antragservice, Leistungssachbearbeitung (LSB)

Der **Integration Point** als zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete zur Vorbereitung einer Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt wurde im Januar 2016 in das Team der Neufallkoordination implementiert. Das JobCenter, die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde arbeiten im Integration Point eng verzahnt zusammen. Die Träger beziehen weitere Netzwerkpartner ein. In regelmäßigen Treffen werden Informationen zum aktuellen Sachstand der Flüchtlingsintegration, zu Aktivitäten und zu Handlungsbedarfen ausgetauscht und das weitere Vorgehen abgestimmt. Netzwerkpartner des Integration Points sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Amt für Soziales und Wohnen, die Träger beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung, die Kammern, die Sozialverbände sowie das kommunale Integrationszentrum.

Aufgrund des enormen Zustroms von Geflüchteten ins Essener Stadtgebiet im Jahr 2016 wird der Integration Point in 2017 personell so weit aufgestockt, dass neben Empfang / Eingangszone, Neufallkoordination und Antragservice ein separates viertes Team zur Betreuung von Geflüchteten im Bereich der Arbeitsvermittlung im Neukundenbereich eingerichtet wird. Um Sprachbarrieren bei Geflüchteten zu überwinden, sind im Empfang, in der Eingangszone, im Integration Point und auch im Antragservice täglich Sprachmittler/innen eingesetzt.

Folgende Abläufe sind im Neukundenprozess festgelegt:

- Bei der Erstvorsprache am Empfang der Eingangszone erfolgt
 - eine Klärung des Anliegens
(mit ggf. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger)
 - die Annahme von Unterlagen
 - Neukund/inn/en werden vom Empfang am Tag der Vorsprache an die Eingangszone weitergeleitet; alternativ erfolgt ein Terminangebot

In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der primären Kundendaten im Fachanwendungsverfahren comp.ASS.

Potenzielle Vermittlungskund/inn/en erhalten von den Kräften in der Eingangszone entweder einen Termin für ein Erstgespräch im Team Neufallkoordination (ausgenommen sind Kund/inn/en, die im Schutz des § 10 SGB II stehen) oder - seit Januar 2016 - im speziell für Geflüchtete eingerichteten Integration Point.

- Im Team Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:
 - Erstgespräch
 - Kurzprofilung und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
 - Sofortangebot
Antragsteller erhalten gemäß § 3 (2) SGB II bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit; insbesondere in Form eines Angebots zur Teilnahme an einer fünftägigen Maßnahme, dem sogenannten „Eingangsscheck für Neukunden“ oder in Form eines „AVGS-Ergänzer“.

Der „Eingangsscheck“ dient der sofortigen Aktivierung der Kund/inn/en. Inhaltliche Schwerpunkte sind ein vertieftes Profiling, ein ausführliches Bewerbungcoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Hilfen bei rechtlichen Fragen in Form von Gruppenveranstaltungen und Einzelgesprächen. Die Maßnahme hat sich seit Beginn der Einführung des Neukundenbereiches bewährt. Aufgrund der hohen Anzahl von Migrantinnen und Migranten ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird zusätzlich seit 2016 ein Eingangsscheck in Arabisch angeboten.

An den Eingangsscheck kann sich als sofortige Anschlussmöglichkeit der Aktivmarkt anschließen. Er richtet sich an Kundinnen und Kunden, die aufgrund von Berufserfahrung und Kenntnissen mittelfristig vermittelbar ist. Durch die Teilnahme sollen die Motivation gesteigert und Wege der Selbstvermarktung aufgezeigt werden. Der Aktivmarkt besteht aus den Modulen Aktivierung und Orientierung, individuelle Selbstvermarktung und Vermittlungcoaching.

Der AVGS-Ergänzer richtet sich an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und „Minijobber“. Ob ein AVGS-MAT ausgehändigt wird, ist eine Einzelfallentscheidung der Arbeitsvermittlung. Ziel des AVGS-MAT ist zu prüfen, ob durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit oder durch einen Wechsel des Arbeitsplatzes die Hilfebedürftigkeit vermieden oder verkürzt werden kann.

- Direktvermittlung über die Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen
- ggf. Einschaltung des JobService Essen
- Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG)
- ggf. Ausgabe eines Gesundheitsfragebogens zur Einschaltung des Ärztlichen Dienstes
- Zuweisung bzw. Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs

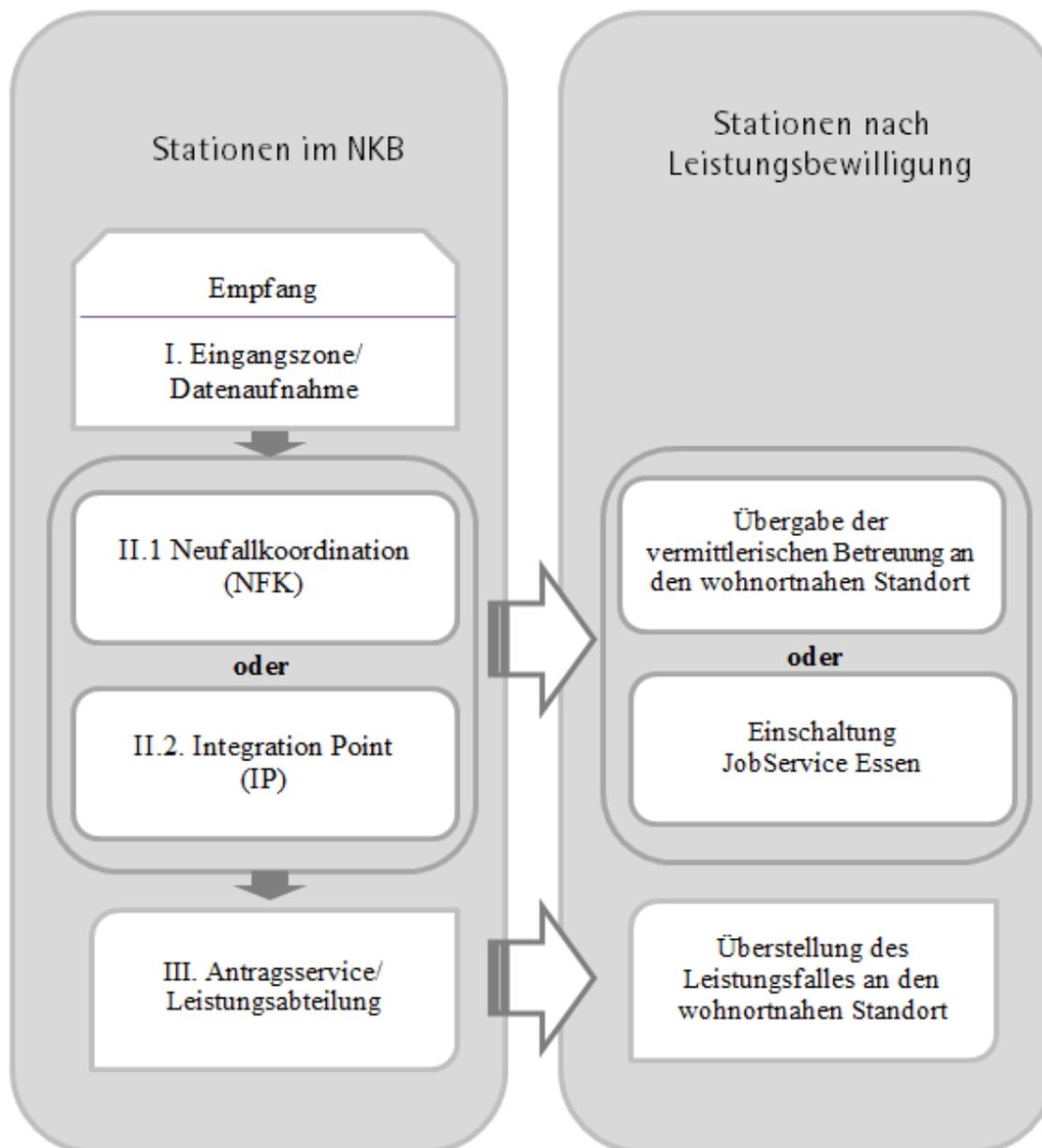
Die Kundinnen und Kunden steigen motiviert und informiert in den weiteren Integrationsprozess mit der jeweiligen Integrationsfachkraft am Standort ein, so dass eine optimale gemeinsame Arbeitsgrundlage vorhanden ist.

- Im Integration Point beginnt auch für Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia sofort die Integrationsarbeit. Hier werden ebenfalls die für die Neufallkoordination aufgeführten Angebote vorgehalten. Elementar sind Angebote zur Sprachförderung und zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Ein zusätzlicher Mehrwert besteht durch:
 - eine nahtlose Fortführung der Vermittlungsaktivitäten der Agentur für Arbeit bei Rechtskreiswechsel in das SGB II.
 - kurze Wege zu Angeboten der Kooperationspartner durch eine intensive Netzwerkarbeit.

Im Jahr 2016 wurden Geflüchtete nach Bewilligung der Leistungen zur weiteren Betreuung an die dezentralen Standorte übergeben. Ab 2017 verbleiben Geflüchtete auch nach Bewilligung der Leistungen bis zu 18 Monate in der arbeitsmarktlichen Betreuung des Integration Points. Ziel der Betreuung im Integration Point ist der Ausgleich der durch die Flucht bedingten Nachteile, insbesondere soll / sollen:

- der Erwerb und die Erweiterung von Deutschkenntnissen unterstützt werden
 - die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland gefördert werden
 - Maßnahmen zur Verringerung von besonderen, durch die Flucht / Fluchtursachen begründeten Nachteilen (z.B. Traumatisierungen) getroffen werden
 - Maßnahmen zur frühzeitigen Aktivierung, Qualifizierung und Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden
- Parallel dazu erfolgt im Antragservice:
 - die Leistungsprüfung und ggf. der Bescheid zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
 - ggf. eine Widerspruchsbearbeitung
 - eine Soforthilfe (ggf. Scheck / Lebensmittelgutschein)
 - ggf. Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
 - ggf. Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kund/inn/en wohnortnah in den Geschäftsstellen in den Stadtteilen betreut. Der eng verzahnte Prozess aller Teams inklusive des Integration Points im Neukundenbereich bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch eine gut organisierte zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon früh der Integrationsprozess einsetzen kann. Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche, weitere Leistungssachbearbeitung und Integrationsarbeit in den Standorten gelegt.



3.2 JobService Essen

In vielen Unternehmen wurden die Bedeutung der Digitalisierung und die damit verbundenen Risiken aber auch Zukunftschancen erkannt. Als Beispiel sei hier der Handel genannt. In dieser Branche gibt es einen erhöhten Innovationsdruck. Eine bedienerfreundliche Onlinepräsenz ist Pflicht. Ein schneller Webshop ist die Regel. Denn das Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten hat sich in den letzten Jahren signifikant verändert. Der JobService Essen (JSE) trägt in seiner Arbeit diesen Entwicklungen Rechnung.

Ein weiteres Arbeitsfeld war 2016 die Integration von Geflüchteten. Im JSE liefen viele Aktionen zusammen. So konnten Unternehmen, Bildungsträger und Geflüchtete zusammengebracht und individuelle Integrationsstrategien entwickelt werden. Neben der Aufklärung zum Bildungs- und Arbeitssystem galt es über Sprachangebote zu informieren, interkulturelle Unterschiede zu erklären und Blaupausen für die ethnischen Netzwerke zu entwerfen. Und das sowohl im Arbeits- und Ausbildungsbereich als auch auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

Das Unternehmerverhalten bei der Auswahl des richtigen Rekrutierungswegs hat sich deutlich verändert. Bei der Vielzahl von Möglichkeiten, Stellenausschreibungen zu platzieren, bietet der JSE den Unternehmen nicht nur Orientierung an, sondern hilft auch bei den konkreten Auswahlprozessen.

Der JobService Essen ist ein moderner Dienstleister im Segment der Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung. In der komplizierten Arbeitswelt bietet der JSE schnelle Lösungen an, egal ob ein Akademiker, ein Geflüchteter, ein Facharbeiter, ein Helfer, ein Auszubildender oder ein schwerbehinderter Mensch gesucht wird.

Im Jahr 2016 wurden 1.416 Kunden und Kundinnen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Rund 1.550 Kunden werden im Durchschnitt im JSE betreut. D.h. fast alle in den JSE überstellten Arbeitssuchenden können im Laufe eines Jahres mit einer Integration rechnen. Der prognostizierte Zielwert des JSE für 2016 wurde um 9,4 Prozent unterschritten. Wobei sich die Integrationszahlen aus dem letzten Quartal 2016 über dem Referenzwert des Vorjahres bewegt haben. Ebenso konnte das Integrationsergebnis bei der Akademikervermittlung gesteigert werden.

3.2.1 Besondere Personengruppen

Akademiker

Forschung und Entwicklung sind die Motoren für Innovation. Essen ist Forschungs- und Entwicklungstadt. 16,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Essen haben einen akademischen Abschluss. Damit ist die Akademikerquote höher als in anderen großen Ruhrgebietsstädten. Das im JSE angesiedelte Akademikerteam konnte das Vorjahresergebnis nochmals verbessern.

Vermittlungen Akademiker/innen nur JSE	Anzahl
2014	185
2015	220
2016	253

Menschen mit Behinderung

Nicht nur mit dem Projekt „Essen. Inklusive. Arbeit“, das sich der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen widmet und in der Gesamtkoordination des JobCenters Essen liegt, wird das Thema Integration von Schwerbehinderten verfolgt. Aktuell sind rund 4 Prozent der arbeitslosen Menschen im SGB II schwerbehindert. Auch ein Teil des Personenkreises der Rehabilitanden wird im JSE beraten und vermittelt. Im JSE werden Unternehmen gezielt bei der Einstellung von behinderten und schwerbehinderten Menschen unterstützt. In 2016 konnten mehr Arbeitgeber für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen gewonnen werden. Das Vorjahresergebnis konnte um 16,5 Prozent übertroffen werden.

Integrationen von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50)	Anzahl
2014	182
2015	175
2016	204

Jugendliche unter 25 Jahren

Die U25-Integrationsfachkräfte im JSE konnten im vergangenen Jahr 280 junge Menschen in Ausbildung, Arbeit und Einstiegsqualifikationen vermitteln. Damit wurde der Vorjahreswert wieder erreicht.

Ausbildung von jungen Erwachsenen

Berufsausbildungen sind nicht an bestimmte Altersvorgaben gebunden. Diesen Trend hat der JSE erkannt und das Projekt der Ausbildungsplatzakquise für junge Erwachsene (über 25 und unter 35 Jahre) auch in 2016 fortgeführt. Vermittlungsmaxime ist also nicht die geförderte Weiterbildung, sondern die reguläre berufliche Ausbildung. Dabei ist das Ziel eindeutig: keine Verdrängung von jungen Ausbildungssuchenden und keine Verlagerung auf außerbetriebliche Ausbildungen. In 2016 wurde der Fokus dabei vermehrt auf Ausbildungsgeber und Branchen gerichtet, die gemeldete Ausbildungsplätze nicht besetzen konnten. Für Kundinnen und Kunden, die trotz ihre Alters nicht über die Ausbildungsreife verfügten, die eine Ausbildung im Wunschberuf nicht erlangen und auch keine realistischen Alternative entwickeln konnten, wurde der Weg in Beschäftigung geebnet. Insgesamt wurden 63 Kunden für dieses Projekt vorgeschlagen.

Teilnehmer	Ausbildungsverträge	Einstiegsqualifizierungen	Arbeitsaufnahmen
63	20	16	13

3.2.2 JSE-Integrationen im Detail

Der JSE betreut nicht nur Arbeitgeberkunden, sondern auch Arbeitsuchende. Dabei sind zwei Dimensionen zu unterscheiden: Zum einen der regionale Arbeitsmarktes mit seinen Bedarfen und zum anderen die vorhandenen Kompetenzen der Arbeitssuchenden. Das Ziel ist es stets, vorhandene Passungsprobleme zu lösen. Dabei werden verschiedene Methoden angewandt. So besteht z.B. die Möglichkeit, das Unternehmen per Eingliederungszuschuss zu fördern oder die Arbeitssuchenden per Bildungsgutschein auf das notwendige Qualifikationsniveau zu heben.

Arbeitgebermarkt

Der regionale Arbeitgebermarkt (nur JSE, Stellenvolumen nicht nur auf Essen begrenzt):

Stellenvolumen 2016		Veränderung zum Vorjahr
Erfasste Arbeitsstellen	4.227	-3,5 %
Erfasste Ausbildungsstellen 2015/2016*	4.428	+38 %
Gesamt	8655	+14 %

*Analog der BA Statistik 01. Oktober- 30. September 2016

Aufteilung Vollzeit / Teilzeit

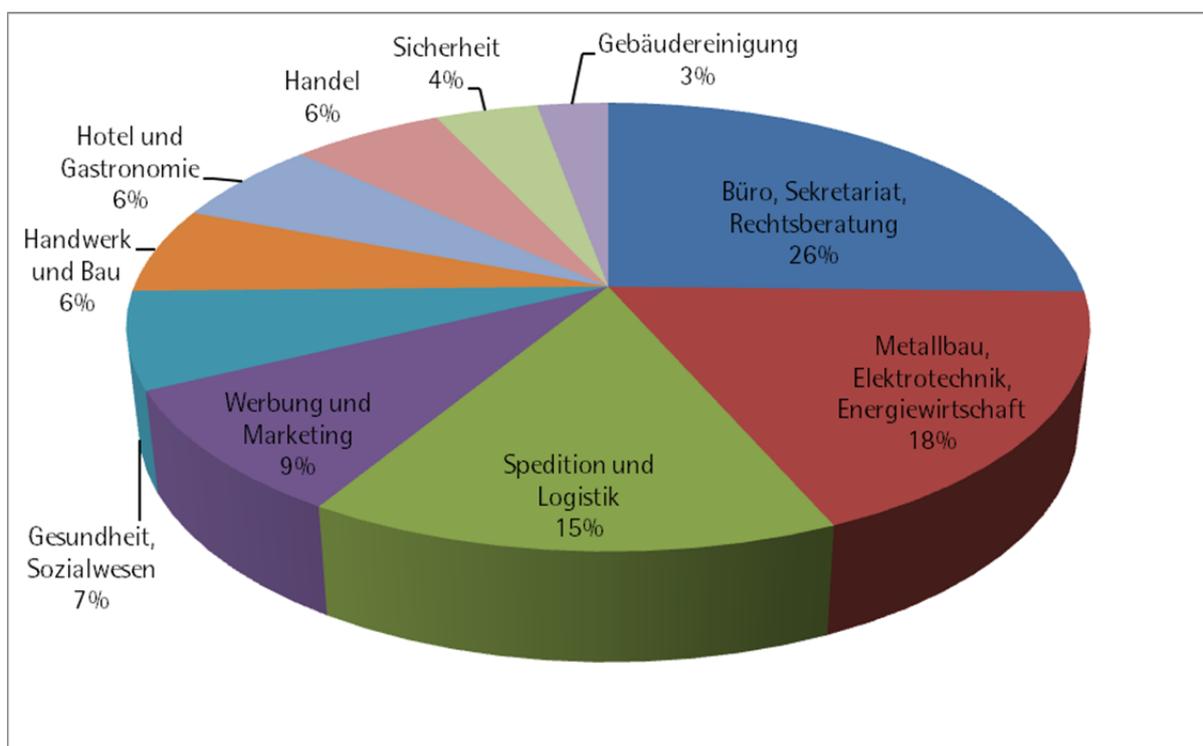
Arbeitszeit	
Vollzeit	81 %
Teilzeit	19 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis zu Gunsten der in Teilzeit angebotenen Stellen um rund 3 Prozent verschoben.

Aufteilung befristete / unbefristete Arbeitsplätze	
unbefristete Arbeitsstellen	25 %
befristete Arbeitsstellen	75 %

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der befristeten Stellen um 4 Prozent.

Aufteilung nach Wirtschaftsklassen

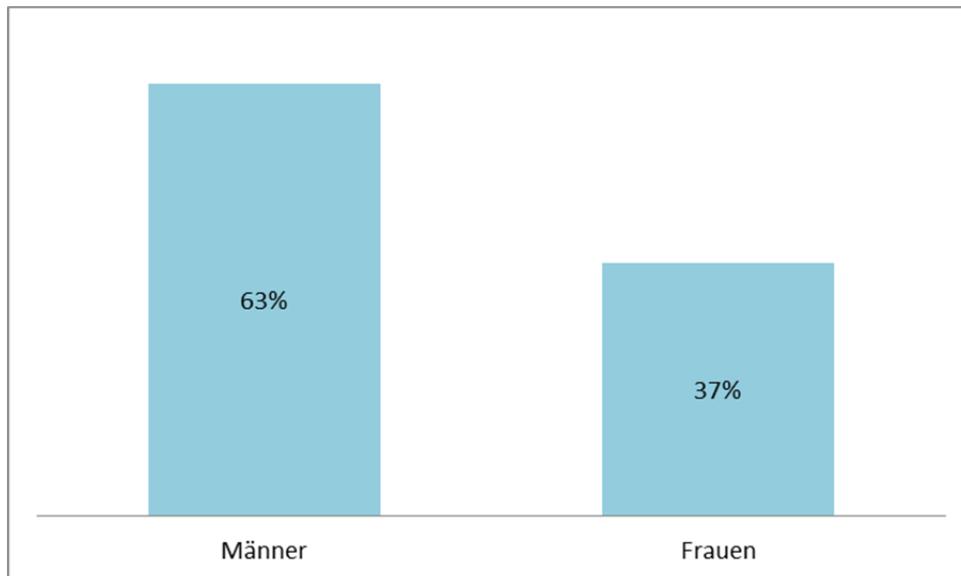


Arbeitnehmermarkt

Kundenqualifikationen der JSE-Integrationen (nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen ohne U25)

JSE Integrationen 2016	Ungelernt (inkl. ohne Anerkennung und unbekannt)	Facharbeiter (inkl. Meister und Techniker)	Akademischer Berufsabschluss
Anzahl	369	794	253
Vorjahresabweichung	+1,3 %	-6,3 %	+7 %

Integrationen Frauen / Männer (nur JSE)



Im Vergleich zum Vorjahr wurde in 2016 rund 3 Prozent mehr männliche Bewerber vermittelt.

3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit) 2016

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war für das JobCenter Essen auch im letzten Jahr von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel.

Die frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen – zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und um einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu vermeiden – ist ein primäres Handlungsziel. Die schnellstmögliche Integration der Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt steht im Mittelpunkt der Anstrengungen.

Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann. Sofern eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich ist, kann auf ein breit angelegtes Angebot von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei wird den Jugendlichen ein auf ihr individuelles Bedürfnis abgestimmtes Angebot unterbreitet.

Es ist stets Maxime die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, liegt in der entsprechenden Qualifizierung ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt. Generell orientiert sich die Integrationsarbeit im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit am strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme. Nur wo das auf Sicht nicht erreichbar scheint, ist alternativ eine direkte Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter Essen verfügen zudem über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich ist, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Teilnahme an einer Produktionsschule unterstützt.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit außerdem zum sozialpolitischen Schwerpunkt der Stadt Essen erklärt. Daher wurden insbesondere die Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit weiter intensiviert und die Rechtskreise harmonisiert und verzahnt.

Als Ergebnis dieser Arbeit wurde im Herbst 2015 eine Jugendberufsagentur in Form einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche mit multiplen Problemlagen eröffnet. Hier werden die Kompetenzen des JobCenters Essen, des Fachbereichs Jugend, der Träger der Jugendhilfe, des Fachbereichs Schule und der Agentur für Arbeit gebündelt. Es werden gemeinsame Lösungen für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet, wenn zwei oder mehr Leistungsträger tangiert sind.

Im Laufe des Jahres 2016 erfolgte eine Verstetigung der Arbeit der Jugendberufsagentur sowie eine Optimierung der internen Verfahrensabläufe. Ferner erfolgte eine sinnvolle Erweiterung der Angebotspalette.

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2016 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Implementierung neuer innovativer Instrumente (Einführung von niederschweligen Einstiegsangeboten, Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen)
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten
- Optimierung der aufeinander aufbauenden Maßnahmeangebote zur Erreichung sinnvoller Förderketten
- Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte in die Integrationsarbeit (insbesondere Support 25)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Integrationen durch Implementierung von JobCoaches
- Umsetzung genereller Reformansätze im Bereich U25 (Optimierung und Verstetigung des neuen Beratungsansatzes der „Ressourcenorientierung“)

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Neben der aktiven Mitwirkung des JobCenters Essen an der Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule-Beruf in NRW („Kein Abschluss ohne Anschluss“) lag ein wesentlicher Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Verzahnung der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII. Ferner erfolgte die Mitarbeit im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit:

Auch im Jahr 2016 wurde stetig an einer Optimierung der vorhandenen Strukturen und einer Verbesserung der Angebote gearbeitet. Insgesamt stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.

3.4. Integration von Migrant/inn/en und Geflüchteten

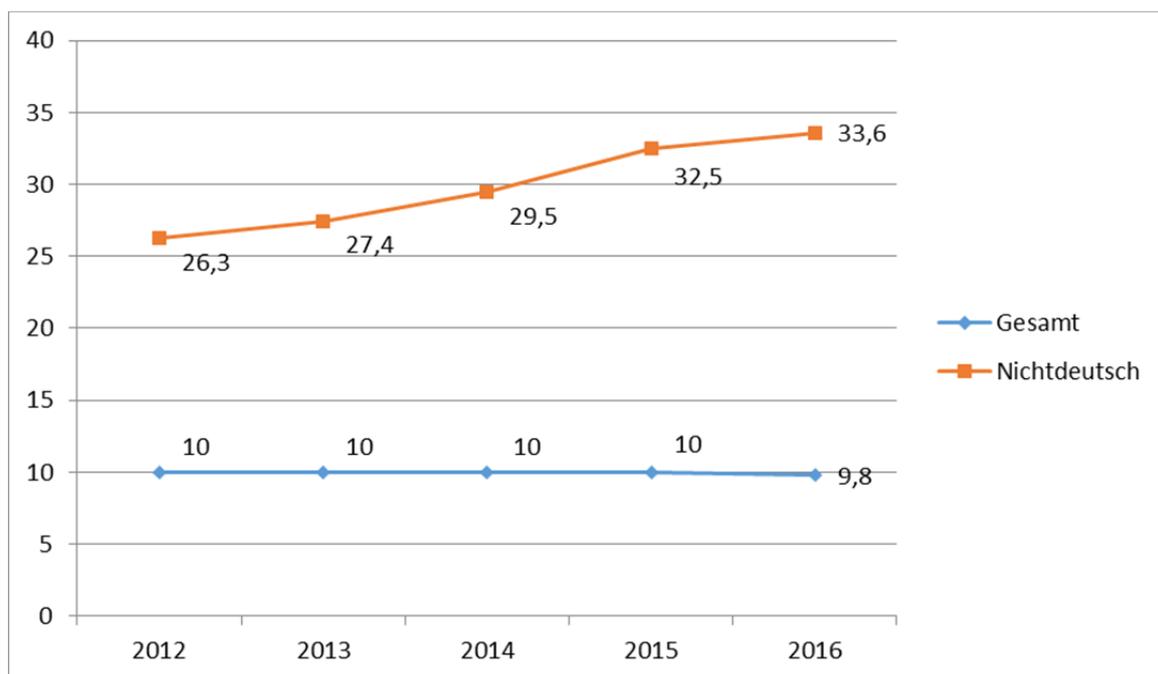
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Essen wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland und auch nach Essen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Der große Zustrom von Geflüchteten nach Essen war auch im Jahre 2016 ein zentrales Thema im JobCenter Essen. Mit der Anerkennung als Schutzberechtigter (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz) können Geflüchtete eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen. Soweit dies zunächst nicht möglich ist, haben sie in der Regel einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Das JobCenter nimmt also eine Schlüsselstellung bei der Integration von Geflüchteten ein, indem die Menschen nach erfolgter Anerkennung betreut und beraten sowie notwendige Maßnahmen eingeleitet werden, um eine Integration in den Arbeitsmarkt langfristig zu erreichen.

Zugenommen haben in Essen auch die Zuzüge aus Rumänien und Bulgarien. Die Förderung aller Migrant/inn/en und Geflüchteten ist dem JobCenter Essen ein wichtiges Anliegen.

3.4.1 Ausgangssituation

Der Zuwachs an Geflüchteten sowie die steigende Zahl der Zuzüge aus den südosteuropäischen Ländern haben maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitslosenquote. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung seit 2010 – getrennt ausgewiesen wird die Arbeitslosenquote unter den nichtdeutschen bzw. allen Arbeitslosengeld II-Berechtigten.



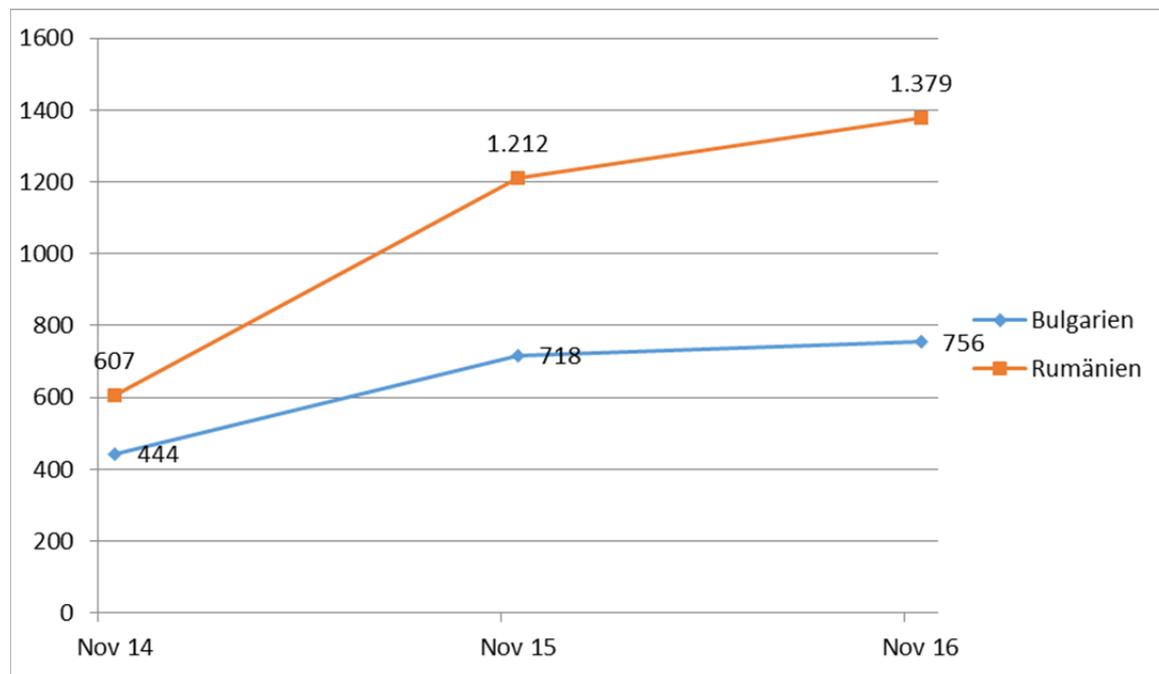
Quelle: Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres

Seit Jahresbeginn 2016 ist ein weiteres Anwachsen der Anzahl der Personen in das SGB II aus den insgesamt acht zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) zu verzeichnen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Nationalität	Dez. 2015	Dez. 2016
Afghanistan	910	867
Eritrea	43	99
Irak	2.340	3.148
Iran	745	631
Nigeria	382	392
Pakistan	120	131
Somalia	38	36
Syrien	2.900	7.619
Gesamt	7.478	12.923

Quelle: Fachverfahren comp.ASS

Das folgende Diagramm zeigt den Zugang von Personen aus den südosteuropäischen Ländern Bulgarien und Rumänien zum Essener SGB II seit November 2014.



Quelle: Statistik-Service West

Arbeit ist das zentrale Handlungsfeld, um Migrant/inn/en und Geflüchtete in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die Quoten machen jedoch deutlich, dass es für diese Gruppen nicht leicht ist, kurzfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Folgende Faktoren führen dazu, dass ein Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht erfolgt:

- nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- geringe Qualifikationen
- fehlende Nachweise von vorhandenen Qualifikationen
- keine oder mangelnde Berufserfahrung in Deutschland
- fehlende berufliche Qualifizierungen
- im Ausland erworbene, nicht anerkannte Berufsabschlüsse

Migrant/inn/en und Geflüchtete benötigen zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zusätzlich zu den bestehenden breit gefächerten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine besondere Unterstützung.

3.4.2 Sprachförderung

Eine gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration der Menschen mit Migrationshintergrund kann nur durch das Erlernen der deutschen Sprache erfolgreich sein. Das Jahr 2016 hat im Hinblick auf die berufsbezogene Sprachförderung wesentliche Neuerungen gebracht. Zusätzlich zu den bekannten berufsbezogenen ESF-Kursen hat der Bund ab dem 2. Halbjahr im Rahmen seines "Gesamt-Programms Sprache" die Deutschkurse nach der "Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)" ins Leben gerufen. Mit der Einführung des § 45a AufenthG zum 01.07.2016 wurde die berufsbezogene Deutschförderung zu einem Regelinstrument des Bundes, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert wird.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2016 dargestellt:

Einstiegskurse

Ziel dieser Sprachkurse ist, Lernende im Anschluss in einen Integrationskurs zu übermitteln. Die Kurse werden durch die Volkshochschule Essen durchgeführt. Die Stadt Essen finanziert die Kurse über den Innovationshaushalt.

Im Jahre 2016 wurden durch die VHS Essen 15 Kurse mit insgesamt 256 Teilnehmenden durchgeführt.

Integrationskurse

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und bieten den Einstieg in die Sprachförderkette.

Berechtigt zur Teilnahme sind:

- alle Spätaussiedler/innen und neu zuwandernde Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben sowie Unionsbürger/innen
- Asylbewerber/innen mit guter Bleiberechtperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a II S. 3 AufenthG sowie Inhaber/innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG

Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Menschen, die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- Ausländer/innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden
- Ausländer/innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert werden

- Seit 01.01.2017 können auch Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a II S. 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet werden

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter Essen und den Anbietern der Integrationskurse wird über das „Delie.net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An den Treffen unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums nehmen neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern auch Vertreter der Ausländerbehörde, des BAMF und der Migrationsdienste teil.

Die JobCenter-Kunden/innen wählen eigenverantwortlich den zu ihren individuellen Verhältnissen passenden Träger für einen Integrationskurs.

Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

Bei KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Der Besuch des Integrationskurses wird mit einer Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen. Die Maßnahme-Ziele sollen durch die enge Verknüpfung der Inhalte des Integrationskurses mit den Inhalten der Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III realisiert werden. Der Maßnahme-Verlauf soll vorrangig durch die Umsetzung der Querschnittsaufgaben und Fördereinheiten unterstützt werden.

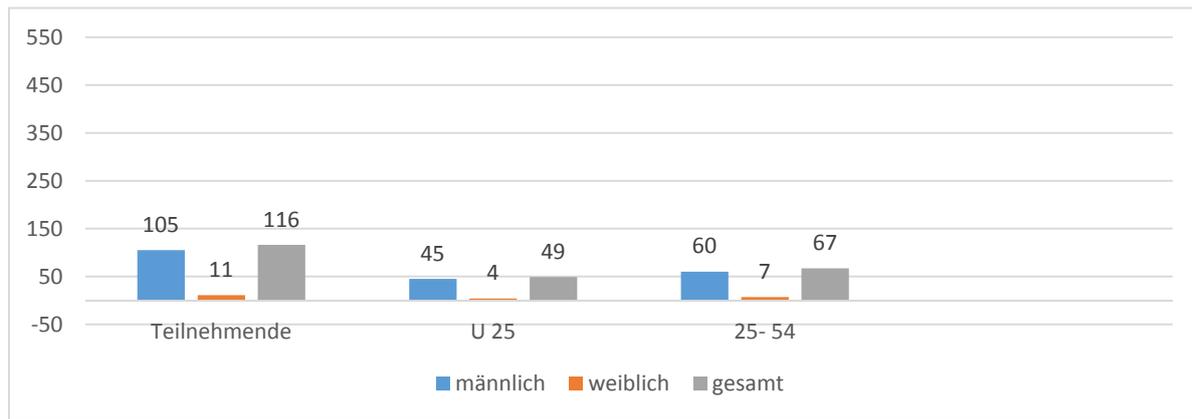
Die Teilnehmer sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 18 bis 50 Jahren, die:

- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (Migration / Flucht) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können
- noch keinen Integrationskurs absolviert haben
- die Voraussetzungen für den Besuch des allgemeinen Integrationskurses erfüllen (in der lateinischen Schrift alphabetisiert)
- über im Ausland erworbene Berufserfahrung / Ausbildung / Schulabschluss verfügen (ggf. ohne Anerkennung in Deutschland)
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind

Im Rahmen der Maßnahme sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre beruflichen Neigungen kennenlernen und ihre Fähigkeiten erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Im Maßnahme-Verlauf soll ausgehend von den Beobachtungen und Gesprächsergebnissen ein umfassendes Bild über die bisherigen Integrationshemmnisse und eine Einschätzung zur Motivation der Teilnehmenden gewonnen werden. Diese Beobachtungen sind Grundlage für die Planung des Aktivierungsprozesses und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen eines Aktivierungs- und Eingliederungsplanes.

Von August bis Dezember 2016 sind insgesamt fünf Kurse in Essen gestartet. Die nachfolgende Graphik gibt Auskunft über die Anzahl, Geschlecht und Altersstruktur der Teilnehmenden.

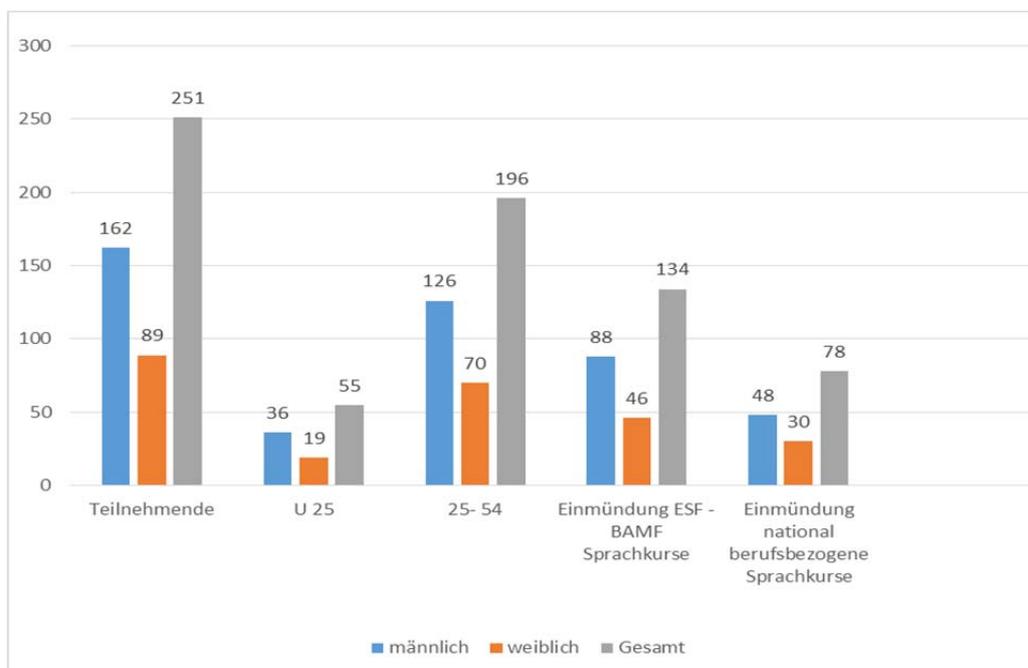


Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten: 3.1 – „Brücken bauen in den Beruf“

Das über Landes-ESF Mittel geförderte Modellprojekt „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten“ ist am 30.09.2015 ausgelaufen. Nahtlos konnte die Maßnahme ab Oktober 2015 aber als Regelinstrument (Maßnahme nach § 45 SGB III) übernommen werden. Das bewährte Workshop-System wurde beibehalten. Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang zwischen dem Integrations- und berufsbezogenen Sprachkurs zu steuern, die Wartezeit effektiv zu nutzen und mit den Teilnehmenden einen realisierbaren Berufswegeplan mit realistischen Perspektiven zu erarbeiten.

Netzwerkpartner wie die Industrie- und Handelskammer, die Sprach- und Kulturmittler von SprInt, der Bildungspunkt Essen sowie Fachkräfte des JobService Essen (JSE), die als Expert/inn/en über den Essener Arbeitsmarkt berichten, sind fester Bestandteil.

Das Säulendiagramm gibt Auskunft über Anzahl und Altersstruktur der Teilnehmenden und informiert darüber, wie viele Personen in die weiterführenden berufsbezogenen Sprachkurse einmünden.



Die berufsbezogenen ESF-BAMF Sprachkurse werden durch den Europäischen Sozialfonds finanziert und durch das BAMF organisiert. Ziel der Sprachkurse ist die Chance auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Idealfall schließt sich der berufsbezogene ESF-BAMF Sprachkurs unmittelbar an den Integrationskurs an. Er vertieft, ergänzt und verbessert die bereits erworbene Sprachkompetenz und verbindet diese mit berufsfachlichen Termini. In der Regel besucht die Kundin / der Kunde einen sechsmonatigen Kurs. Im anschließenden Praktikum können die im Kurs erworbenen Sprachkenntnisse vertieft und erste Berufserfahrung gesammelt werden. Folgende branchenspezifischen Schwerpunkte werden aktuell in Essen angeboten:

- Kaufmännisch
- Sozial-pflegerisch
- Gewerblich-technisch
- Berufsübergreifend

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten. Asylbewerber/innen und Flüchtlinge können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls am ESF-BAMF-Programm teilnehmen. Grundsätzlich muss als Teilnahmevoraussetzung ein Integrationskurs abgeschlossen sein.

Das JobCenter Essen nimmt regelmäßig an Besprechungen mit dem BAMF teil, um die gewonnenen Erfahrungen in die Weiterentwicklung und die Qualität der Sprachkurse einzubringen.

National Berufsbezogene Sprachkurse

Die berufsbezogene Sprachförderung wurde mit der Einführung der „berufsbezogenen nationalen Deutschsprachförderung“ (BerND) zum 01.07.2016 zum Regelinstrument des Bundes. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden mit der Implementierung der B2-Kurs-Module (von B1 auf B2) die ESF-berufsbezogenen Sprachkurse mit B2-Niveau abgelöst. Sukzessive wird „BerND“ bis Ende 2017 das ESF-Sprachprogramm in Gänze ersetzen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist mit der Umsetzung beauftragt.

Inhaltlich knüpft die neue Sprachförderung an die vorgeschalteten Integrationskurse an. Sie bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des je zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (B2, C1, C2). Zum Abschluss dieser aufgelisteten Basismodule wird ein entsprechender zertifizierter Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt. Die Basismodule umfassen 300 Unterrichtseinheiten. Es finden in den Modulen keine Praktika mehr statt.

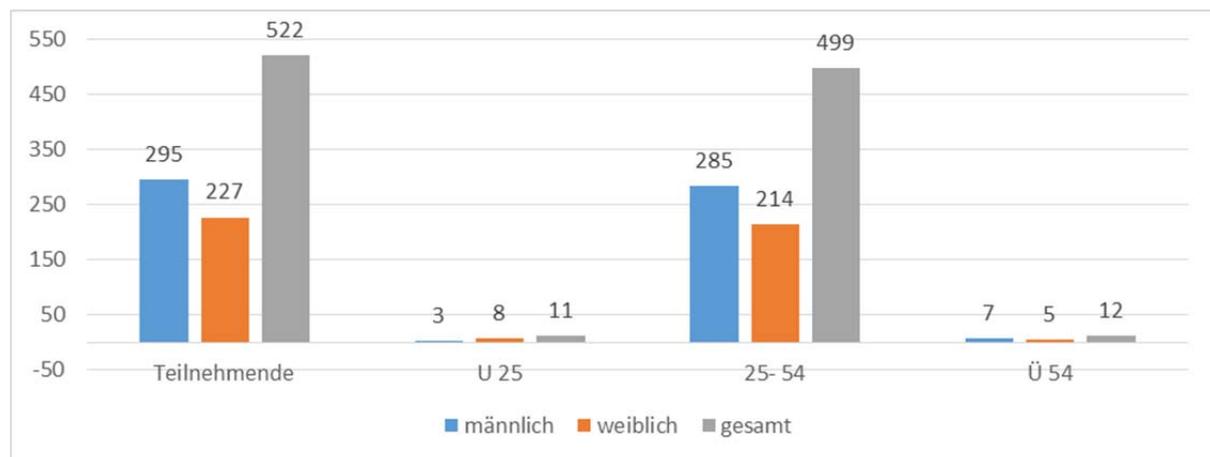
Zur Teilnahme berechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 2 AufenthG sowie nach dem Freizügigkeitsgesetz EU und Personen mit Migrationshintergrund (auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund)

- die Leistungen nach dem SGB II beziehen,
- Personen, die als arbeits- oder ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldet sind,
- Personen, die in Maßnahmen nach dem Zweiten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts des Dritten Kapitels oder § 130 Absatz 1 Satz 2 SGB III gefördert werden,
- die begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen,

- die für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen,
- die Auszubildende einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Abs. 1 SGB III sind.

Die Teilnahmeberechtigung kann auch Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und seit dem 1. August 2016 Somalia) und Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden.

Die Graphik gibt Auskunft über Anzahl, Geschlecht und Altersstruktur der Teilnehmenden an den Berufsbezogenen ESF-BAMF Kursen und den National Berufsbezogenen Sprachkursen.



Quelle: WIPA Wirtschaftsschule Kurt Paykowski

Deutsch als Berufssprache

Zum Erwerb weiterer berufsbezogener Sprachkenntnisse bestand 2016 im Anschluss an die klassische Sprachförderkette die Möglichkeit einer berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen eines Bildungsgutscheins. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 141 Bildungsgutscheine in Voll- und Teilzeit ausgeben.

3.4.3 Beratungsangebote

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Alle Personen mit einem ausländischen Schul- und Berufsabschluss haben seit April 2012 das Recht, ihre ausländischen Abschlüsse und Berufsqualifikationen auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Dies regelt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG). Der Anspruch gilt für Migrant/inn/en und Geflüchtete unabhängig von ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltstitels.

Darüber hinaus trat im Juni 2013 das Landesgesetz "Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW-BQFG NRW)" in Kraft. Für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen regelt es die Verfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung der Berufe, die auf nordrhein-westfälischem Landesrecht beruhen.

Die Vermittlungsfachkräfte im JobCenter Essen unterstützen die Kund/inn/en aktiv bei der Einleitung eines Anerkennungsverfahrens.

Um den größtmöglichen Verfahrenserfolg zu erreichen, erfolgt die weitergehende Beratung durch die Kräfte des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, der Handwerkskammer Düsseldorf, der Volkshochschule Essen und durch die Industrie und Handelskammer Essen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 514 Anerkennungsverfahren angestoßen. 207 davon entfielen auf die Anerkennung von Schulabschlüssen, 307 auf die Anerkennung von Berufs- und Studienschlüssen. 13 Verfahren wurden im Jahr 2016 abgeschlossen: Es wurden zwei Schul- und fünf Berufs- und Studienabschlüsse anerkannt. Neun Anerkennungsverfahren wurden abgebrochen (z.B. auf Grund des Wegfalls der Hilfebedürftigkeit, fehlender Zumutbarkeit oder im Herkunftsland verlorener Dokumente).

Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) bietet in ganz NRW spezielle Beratungsstellen an, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen. Dieses Angebot stößt zunehmend auf Interesse, besonders bei Migrant/inn/en, die ihre Entscheidungskompetenz in Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung verbessern möchten.

Ziel ist es, sich über die eigenen Kompetenzen, Ressourcen sowie die beruflichen Ziele klarer zu werden, in der Entscheidungs- und Handlungskompetenz gestärkt und bei der Zielfindung und Suche nach geeigneten Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt zu werden.

In Essen führt der Bildungspunkt in der Essener Innenstadt diese Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenter durch. Er wird seit 2010 gemeinsam vom Bildungsträger-Verbund W.I.R. (Weiterbildung im Revier), der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungspunktes werden vom JobCenter Essen regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Insgesamt haben sich 107 Kundinnen und Kunden des JobCenters im Jahr 2016 im Rahmen der BBE beraten lassen.

TalentKolleg Ruhr

Eine Kooperation mit der Universität Duisburg Essen ermöglicht es JobCenter-Kund/inn/en, die im Ausland ein Studium abgeschlossen oder begonnen haben, an einem bis zu sechsmonatigen Qualifizierungsangebot teilzunehmen. Das Programm umfasst viele unterschiedliche Bereiche. So bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Kurse zu besuchen, die die sprachlichen und methodischen Kompetenzen auffrischen und vertiefen. Auch die Vermittlung von Fachwissen in Vorkursen und die Orientierung am Campus Duisburg und / oder Essen gehören zum Smart for Study Programm.

Im Jahr 2016 haben drei Kund/inn/en des JobCenters Essen an dem Programm teilgenommen.

Infoveranstaltungen

Um Leistungsberechtigte über die konkreten Möglichkeiten der Unterstützung in den o.g. Projekten zu informieren, hat das JobCenter Essen 2016 Infoveranstaltungen durchgeführt. Unter der Federführung der „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ wurden Interessierten die verschiedenen Wege zum Erwerb eines deutschen Studienabschlusses erläutert. Auch die Clearingstelle der Projekte der Universität Duisburg-Essen hat an diesen Terminen teilgenommen. Die Veranstaltungen wurden bei den Bildungsträgern EABG – Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH, Weststadt Akademie GmbH und WIPA durchgeführt. Durch diese Vorgehensweise werden nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Studienwunsch bzw. mit einem ausländischen Studienabschluss, son-

dern auch die Mitarbeiter der Bildungsträger über die Unterstützungsangebote informiert. Sie können ihr Wissen damit gezielt anwenden. Ein anderer Vorteil ist, dass der Studien- bzw. Anerkennungswunsch in den Förderplan der jeweiligen Person aufgenommen wird und mit Unterstützung des Bildungsträgers umgesetzt werden kann. Die Veranstaltungen wurden von der Zielgruppe positiv aufgenommen. Interessierte Personen konnten im Anschluss Termine für eine individuelle Beratung bei der Universität Duisburg-Essen vereinbaren.

Kooperation mit Migrationsdiensten

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den vielschichtigen Unterstützungsbedarfen von Migrant/inn/en sind die Migrationsberatungsdienste in Essen (MBE) ein wichtiger Netzwerkpartner für das JobCenter Essen. Anfang 2012 wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um bei sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammenzuarbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen. Potenziale der Migrant/inn/en werden auf diese Weise früh erkannt und systematisch erschlossen. Konkret geht es um eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Dabei werden Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zu deren Umsetzung vereinbart.

Auch im Jahre 2016 wurde die Kooperation erfolgreich weitergeführt. Vor dem Hintergrund des hohen Zustroms an geflüchteten Menschen seit Ende 2015 haben die Beratungszahlen stark zugenommen, inhaltlich haben sich die Beratungsschwerpunkte in Richtung flüchtlingspezifischer Themenstellungen verschoben:

2016 haben 175 Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen mit Migrationshintergrund die Beratungsangebote der Migrationsdienste in Anspruch genommen. Davon sind 32 Migrantinnen und Migranten in Integrationskurse vermittelt worden und zwei Verfahren zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen wurden eingeleitet. 19 Migrantinnen und Migranten konnten im Laufe der Beratung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildungsförderung ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Ziel der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erweitern, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

Im Jahre 2016 wurden vom JobCenter Essen 545 Bildungsgutscheine an Migrantinnen und Migranten ausgegeben. Davon wurden 461 Gutscheine eingelöst.

Arbeitsgelegenheiten

Die Eingliederungsstrategien für Migrant/inn/en sind breitgefächert und individuell. Erfahrungen haben gezeigt, dass für diejenigen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgrund unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse nicht gewachsen sind, eine Arbeitsgelegenheit (AGH) ein wirkungsvolles erstes Instrument ist, um an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.

Arbeitsgelegenheit mit Sprachanteil

Seit der Einführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II im Jahre 2005 zeigt sich, dass Migrantinnen und Migranten wegen sprachlicher Defizite immer häufiger den Anforderungen der regulären AGH nicht gewachsen sind. Um auch dieser Personengruppe eine berufliche Perspektive zu eröffnen, bot die Arbeit und Bildung Essen mbH (ABEG) seit Oktober 2015 ein Sprachunterstützungs-

angebot im Rahmen einer AGH an. Die Maßnahme ermöglichte es arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten, sich unter einer Fokussierung auf berufliche Themen mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen. Ziel der Qualifizierung war es, sich im Alltag sowie in der Arbeitssituation sicher ausdrücken und verständigen zu können. - 69 Migrant/inn/en sind 2016 in diese Maßnahme eingemündet. Zwei Personen haben eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, drei Personen haben eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen, sieben Personen sind in einen Integrationskurs eingemündet und zwei Personen warten noch auf einen passenden Kurs.

Seit 01.07.2016 liegt die Zuständigkeit für die berufsbezogene Sprachförderung ausschließlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

3.4.4 Primäre Angebote für Geflüchtete

Die Daten machen deutlich, dass es für Flüchtlinge nicht leicht ist, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für das JobCenter Essen ist es deshalb umso wichtiger, frühzeitig die Potenziale und Kompetenzen der arbeitssuchenden Menschen zu erschließen. Ein zuverlässiges Screening der Fähigkeiten und Kompetenzen stellt eine Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dar. Kompetenzfeststellungsverfahren sind ein Ausgangspunkt für eine passgenaue Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen.

Zukunft für Geflüchtete - Wegbereiter

In Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen wurde deshalb z.B. das Projekt „Zukunft für Flüchtlinge- Wegbereiter“ ausgearbeitet. Es richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen im SGB II-Bezug mit eigener Fluchterfahrung, insbesondere an Personen aus dem Kulturkreis der aktuell in Essen lebenden Flüchtlinge, also an Menschen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Afghanistan. Sie absolvieren zunächst eine zwölfwöchige Qualifizierung. Damit werden sie auf einen Einsatz in Flüchtlingsheimen vorbereitet, zugleich erhöhen sie ihre eigene Beschäftigungsfähigkeit. In der sich anschließenden mehrmonatigen Arbeitsgelegenheit unterstützen die Langzeitarbeitslosen Flüchtlinge bei der sozialen Integration. Mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens erfragen sie die Qualifikationen, berufsfachlichen Kenntnisse und Berufserfahrungen der Menschen in den Flüchtlingsheimen. Unterstützung und Coaching erhalten die Teilnehmenden während der Qualifizierung und während der AGH durch eine sozialpädagogische Fachkraft.

Teilnehmer/innen	
Qualifizierung	23
Anschluss-AGH	15
in Arbeit	6

In-Check

Geflüchtete benötigen bei der beruflichen Integration Unterstützung, um Kompetenzen und Qualifikationen zu erkennen und diese auszubauen. Primäre Zielsetzung des Angebots „In-Check“ ist es, zu einem frühen Zeitpunkt das vorhandene deutsche Sprachniveau festzustellen, Motivationslagen und berufliche Interessen der Geflüchteten zu ermitteln sowie die Nutzbarkeit der unterschiedlichen Bildungs- und Berufsniveaus und der Berufserfahrungen für den hiesigen Arbeitsmarkt einzuschätzen. Die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) bietet mit Hilfe eines von L & D Support einwickelten Instruments der beruflichen Eignungsdiagnostik eine belastbare Erstanalyse für diesen Personenkreis an. Am Ende der Maßnahme erhalten die Fachkräfte des JobCenters vertiefte Informationen über die Kompetenzen, das gegenwärtige deutsche Sprachniveau, die vorhandenen berufsfachlichen Kenntnisse und Stärken.

Im Jahre 2016 sind insgesamt 201 Geflüchtete in diese Maßnahme eingemündet.

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Obwohl ein Großteil der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter ist und Qualifikationen mitbringt, bleiben Fähigkeiten, Motivation und Energie der hier lebenden Asylbewerber/innen oft monatelang ungenutzt. Mit vielen rechtlichen und politischen Neuerungen ist in den letzten Monaten in Deutschland eine Abkehr vom prinzipiellen Arbeitsverbot für Asylbewerber/innen vollzogen worden. Hier setzt das Angebot „PerF“ an. Es ergänzt die Engagements verschiedener Akteure mit dem Ziel, die Potenziale der Asylbewerber/innen und Geduldeten durch Maßnahme-Anteile im Echtbetrieb bei Arbeitgebern zu identifizieren. Parallel werden Perspektiven aufgezeigt und berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt. Die Flüchtlinge erhalten Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt und Unterstützung bei ihren Bewerbungsaktivitäten.

Seit 2016 stellt das JobCenter 100 Plätze zur Verfügung, wobei dieses Angebot in 2017 durch das Kompetenzzentrum für Geflüchtete ersetzt wird.

Perspektiven für junge Flüchtling (PerjuF)

Ein großer Teil der Geflüchteten ist jünger als 25 Jahre, teilweise auch noch minderjährig und / oder sogar ohne Eltern / Erziehungsberechtigte eingereist. Ihre frühzeitige Integration in den Ausbildungsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration.

Ziel des Angebotes „PerjuF“ ist es, den jungen Menschen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, damit eine Berufsorientierung bewusst erfolgen bzw. ggf. bereits eine eigenständige Berufswahl getroffen werden kann. Seit 2016 stellt das JobCenter über „PerjuF“ 40 Plätze zur Verfügung, wobei dieses Angebot in 2017 durch das Kompetenzzentrum für junge Geflüchtete ersetzt wird.

Projekt am Universitätsklinikum Essen zur Integration von Geflüchteten im Gesundheitswesen

Das Universitätsklinikum Essen hat gemeinsam mit den Partnern JobCenter Essen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Neue Arbeit der Diakonie ein 18-monatiges Förderprogramm für Flüchtlinge aufgelegt, das auf eine Ausbildung im Bereich der Pflege vorbereiten soll. 25 Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Irak und Afghanistan durchlaufen seit dem 02.11.2016 dieses berufsbezogene Projekt, in dem sie erste Praxiserfahrungen im Krankenhausbetrieb sammeln können. Bei Eignung und Interesse ist im Anschluss eine Ausbildung im Bereich der Pflege angedacht.

Das Projekt basiert auf vier Bausteinen: Erwerb der deutschen Sprache (idealerweise erlangen die Teilnehmer/innen das Sprachniveau C1), interkulturelles und soziales Lernen, praktisches Lernen und Stärkung der psychischen Stabilität.

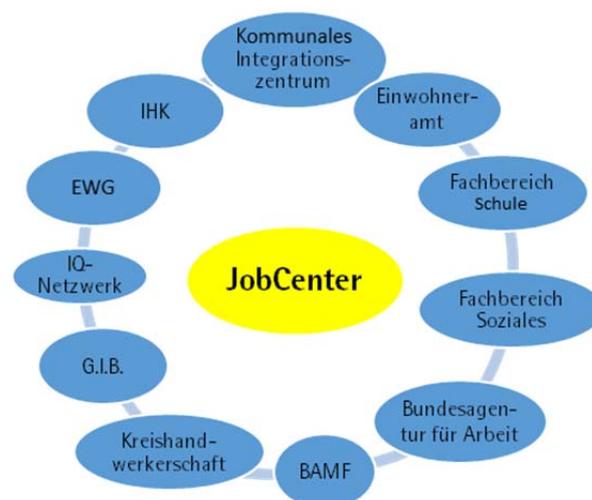
3.4.5 Angebote für Zuwanderer aus Südosteuropa

Das Projekt „MiA – Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ wird über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert (hier: EHAP / Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland). MiA ist ein mehrjähriges Kooperationsprojekt des Kommunalen Integrationszentrums und der Neue Arbeit der Diakonie Essen. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Caritas Verband, dem Diakoniewerk Essen und der gemeinnützigen Gefährdetenhilfe GmbH umgesetzt. Hauptziel ist es, Menschen aus Bulgarien und Rumänien mit den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten. – Gleichzeitig konnten unter der gemeinsamen Dachmarke „Beratung für Zugewanderte und Wohnungslose“ zwei neue Projekte ins Leben gerufen werden: „MiO – Migrantinnen und Migranten in Orientierung“ und „Wubb – Wohnungslose unterstützen, beraten und begleiten“. „MiO“ möchte Neu-Bürger/innen aus EU-Ländern an bestehende Beratungsangebote heranführen. „Wubb“ richtet sich an Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen – unabhängig von Nationalität und Herkunft.

Im Jahr 2016 haben 204 Ratsuchende das Angebot des Projektes MiA in Anspruch genommen, wobei 70 davon Leistungen nach dem SGB II bezogen. Insgesamt haben 36 Ratsuchende mit Unterstützung dieses Projektes eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, davon wiederum waren 13 SGB II-Kund/inn/en. 41 Ratsuchende konnten in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder in ein Praktikum vermittelt werden, davon kamen acht Personen aus dem Rechtskreis des SGB II. Im gleichen Zeitraum wurden in dem Projekt MiO 275 Menschen aus Bulgarien, Rumänien, Portugal und Griechenland beraten, davon waren ca. 230 Empfänger/innen von SGB II-Leistungen. Ca. 75 Prozent der Teilnehmenden hatte keine Ausbildung. 70 Prozent verfügten lediglich über rudimentäre Deutschkenntnisse, ca. 35 Prozent der Ratsuchenden waren nicht alphabetisiert.

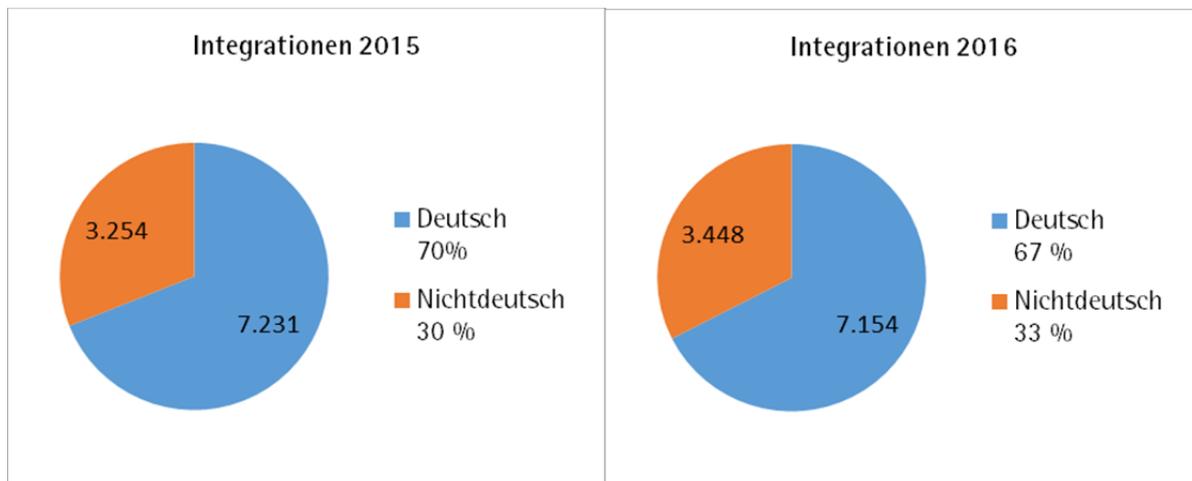
3.4.6 Netzwerk

Damit die Integration von Migrant/inn/en und geflüchteten Menschen in Ausbildung und Beschäftigung gelingt, ist die Zusammenarbeit aller Akteure des Arbeitsmarktes notwendig. Das JobCenter Essen kooperiert sowohl mit den stadtinternen Partnern als auch mit allen externen Arbeitsmarktakteuren.



3.4.7 Integrationen

Aufgrund technischer Restriktionen kann die Abfrage der Integrationen lediglich in „Deutsche“ und „Nichtdeutsche“ unterteilt werden. Für die Gruppe der Migrant/inn/en liegen aufgrund von Datenschutzbestimmungen keine statistischen Daten vor. Dennoch bestätigt die Steigerung der Integrationen bei den Nichtdeutschen im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 die konzeptionellen Unterstützungsangebote des JobCenters:



3.4.8 Mitarbeiter-Schulung

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JobCenter Essen optimal auf die Arbeit mit Geflüchteten vorzubereiten, wurde in Kooperation mit der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) das Seminar „Interkulturelle Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht“ im Essener Studieninstitut für kommunale Verwaltung durchgeführt. In den Schulungen ging es um die Erweiterung der interkulturellen Kompetenz bei den Beratungs- und Vermittlungsfachkräften, so dass sie erfolgreich, angemessen und zu beidseitiger Zufriedenheit mit Migrant/inn/en und Geflüchteten interagieren können. Einen Schlüssel zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration bildet dabei die Empathie. Dazu gehört das Verständnis für die persönliche Situation der Ratsuchenden, das wiederum das Wissen über deren Herkunft und Kultur erfordert. Wichtig ist zudem eine Sensibilisierung, um das eigene Handeln und dessen Wirkung auf andere zu reflektieren. Auch Basisinformationen über weltweite Fluchtbewegungen und Fluchtursachen sowie über den Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland wurden in den Schulungen vermittelt. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in dem Seminar geschult.

Das Anerkennungsgesetz des Bundes und des Landes gibt Fachkräften aus dem Ausland das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf prüfen zu lassen. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe oder auch Pflegeeinrichtungen sind in den nächsten Jahren auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Vor diesem Hintergrund besteht eine wichtige Aufgabe des JobCenters darin, Migrant/inn/en und Geflüchtete dabei zu unterstützen, ihre beruflichen Potenziale zur Entfaltung zu bringen und damit die Chance zu erhalten, diese für die Realisierung der individuellen Ziele und Wünsche am Arbeitsmarkt zu nutzen. Im Jahre 2016 wurden durch das IQ Netzwerks NRW im Rahmen des Förderprogrammes „Integration durch Qualifizierung“ deshalb 44 Vermittlungsfachkräfte des JobCenters Essen als Multiplikator/inn/en für das Thema „Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse“ geschult.

Seit Oktober 2016 nehmen außerdem acht Kräfte aus dem Bereich M & I an dem Modellprojekt „Train the Trainer“ zum Thema Interkulturelle Kompetenz teil. Es handelt sich dabei um ein Projekt in Koope-

ration mit der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung). Ziel ist es, Mitarbeiter/innen aus der öffentlichen Verwaltung – hier speziell die Kolleginnen und Kollegen aus dem JobCenter – interkulturell zu sensibilisieren, um sie noch besser auf die Herausforderungen vorzubereiten, die sich im beruflichen Kontext mit Menschen verschiedener kultureller Herkunft ergeben. In fünf Modulen – neben dem Thema interkulturelle Kompetenz u.a. zu den Bereichen Diversity Management, Konfliktmanagement und Praxistransfer – wurden die Kolleginnen und Kollegen auf die zukünftige Aufgabe als Trainer/in vorbereitet. Auf dieser Basis wurde ein eintägiges Schulungskonzept für den Bereich Markt & Integration erstellt. Die weiterführenden Schulungen sollen ab Frühjahr 2017 durchgeführt werden.

3.4.9 Fazit und Ausblick

Das Jahr 2016 war durch die Themen Flucht und Asyl und durch den hohen Zugang von Geflüchteten geprägt. Dies hat das JobCenter vor große Herausforderungen gestellt. Es ist davon auszugehen, dass viele geflüchtete Menschen in den nächsten Jahren weiterhin im Rechtskreis des SGB II zu betreuen sein werden.

Die nachhaltige Integration von den Migrant/inn/en und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist eine vielschichtige und langfristige Aufgabe. Die Herausforderung liegt darin, die Kluft zwischen den Anforderungen der Unternehmen und dem teilweise geringen Qualifikations- und Bildungsniveau der Arbeitssuchenden zu überbrücken, auf beiden Seiten erfolgreich mit interkulturellen Unterschieden umzugehen und den Sprachstand zu verbessern.

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das JobCenter Essen hat als Adressaten für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Problemlagen und erkennbarer mittelfristiger Integrationsprognose definiert.

Die Betreuung durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll diese besondere Kundengruppe befähigen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die Identifikation der Zielgruppe wurde insbesondere durch die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit erschwert. Daher waren die Aktivitäten des Jahres 2016 primär davon geprägt, Strategien zu entwickeln, den Fallzugang aus der Arbeitsvermittlung ins bFM zu optimieren.

Infolge der im Jahr 2016 identifizierten Problemlagen zur quantitativen und qualitativen Ausprägung des bFM wurden erste Überlegungen angestellt, im bFM einen neuen Beratungsansatz zu implementieren. Dieser hat zum Ziel, die Ressourcen der bFM-Kundinnen und -Kunden neu zu entdecken, zu stärken und beschäftigungsorientiert zu nutzen.

4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

4.1 Das Maßnahme-Angebot im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen stellte auf Basis der gesetzlichen Grundlagen für 2016 ein umfangreiches Maßnahme-Angebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.

Die Darstellung auf den Folgeseiten folgt der Gliederung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	
Gruppenmaßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/ Zuweisung – § 45 SGB III	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft /-fähigkeit zu prüfen, geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen, um die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
<u>eingelöste</u> Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
eingelöster AVGS-MPAV Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigungs- maßnahme bei einem privaten Arbeitsvermittler	Vermittlung in Arbeit über private Arbeitsvermittler
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behindertengerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probebeschäftigung (schwer-)behinderter Menschen § 46 Abs. 1 SGB III	Arbeitgebern können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

Berufswahl und Berufsausbildung

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB) § 73 Abs. 3 SGB III	
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung – § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 76 SGB III	Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.
> Maßnahmen in integrativer Form	
> Maßnahmen in kooperativer Form	
> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – § 75 SGB III	Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Einstiegsqualifizierung (seit dem 01.05.15) oder einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.
Einstiegsqualifizierung (EQ) – § 54 a SGB III	Die Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Sie dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine „EQ“ durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der / des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen und Ausbildungssuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die EQ ist dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen; sie wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	
Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen	
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) - § 81 Abs. 4 SGB III	
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für behinderte Menschen (FbW-Reha)	Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung von Mitarbeiter/innen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernete Beschäftigte/ ein ungelerner Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	Spezielle, auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen.
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitanden (spez. Reha-Maßnahmen - Pflichtleistungen) § 117 SGB III	
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtungen der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonst. Maßn. überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßn. betrieblich (Reha)	

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) - § 89 SGB III	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) - § 90 Abs. 1 SGB III	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) § 90 Abs. 2 SGB III	
Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige (EGZ f. Ältere § 131 SGB III <u>Restabwicklung</u> .) § 131 SGB III i.V.m. § 90 SGB III	
	Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung).
	Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.
	Für ältere, behinderte sowie schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Die Förderung durch Einstiegsgeld hat als Zielrichtung die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
selbständige Erwerbstätigkeit (ESG)	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II	
Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	
Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012 – Restabwicklung der laufenden Förderungen)	
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung; Restabwicklung)	Der BEZ nach § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12 konnte Arbeitgebern gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten. Seit dem 01.04.12 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2016 wurden noch 18 Förderungen fortgeführt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II	Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an /Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) § 16e SGB II	Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmer/innen einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen (z.B. langzeitarbeitslose Kund/inn/en nach § 18 SGB III) mit multiplen, in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung.

Freie Förderung

Freie Förderung § 16f SGB II	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrecht". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle eLb andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbotes die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche eLb mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
Normalförderung	
FF-Projektförderung nach der BHO/ Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstige

Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)
Eignungsfeststellung zur Unterbreitung von geeigneten Maßnahme-Angeboten nach § 16 (1) Satz 2 Nr. 1 SGB II i.V.m. § 32 SGB III

4.2 Exemplarische Maßnahmen

4.2.1 Frauenkompetenzzentrum

Ca. 46 Prozent der arbeitslosen Leistungsberechtigten im JobCenter Essen sind Frauen. Der Einstieg oder Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit ist für Frauen immer noch mit einem höheren Aufwand verbunden als für Männer. Junge Frauen haben oft bessere Schulabschlüsse als gleichaltrige Männer, dennoch haben relativ wenige Frauen im SGB II-Leistungsbezug eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Frauen durch Familienphasen, durch die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder durch andere Faktoren längere Auszeiten auf dem Arbeitsmarkt haben.

Dies beeinträchtigt den Start oder die Rückkehr in die Beschäftigung. Um diesen Effekten entgegen zu wirken, hat die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im JobCenter Essen die Maßnahme „Frauenkompetenzzentrum“ (eine sog. Maßnahme bei einem Träger nach § 16 SGB II i.V.m § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 SGB III) mitkonzipiert und betreut.

Zielgruppe des Frauenkompetenzzentrums sind Frauen: i.d.R. über 25 Jahre alt, mit und ohne Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund, mit multiplen Problemen, die besonders vermittlungshemmend wirken wie z.B. keine angemessene Tagesstruktur, mangelndes Selbstbewusstsein, psychosoziale Unsicherheiten / Ängste.

Zu den Zielen des Frauenkompetenzzentrums gehören:

- die Steigerung der Motivation und Aktivierung der Frauen
- die Aufarbeitung der biographischen und beruflichen Verläufe unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände
- die Vernetzung der Teilnehmerinnen mit städtischen und regionalen Beratungs- und Hilfseinrichtungen
- und die Schaffung von Voraussetzungen für den (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist aufgrund der Problemlagen der Zielgruppe nicht der vorrangige Zweck dieser Maßnahme. Im Vordergrund stehen im Rahmen einer Förderkette die ersten Schritte dorthin.

Das Frauenkompetenzzentrum dauert sechs Monate in Teilzeit. Es besteht aus einer Orientierungsphase, Trainingsphase und Erprobungsphase.

Die Orientierungsphase dient als Einstieg in die Motivationsarbeit und zur Klärung der individuellen Situation der Teilnehmerinnen. Das Ziel der Trainingsphase ist es, die im Rahmen der Orientierung festgestellten individuellen Handlungsbedarfe der Teilnehmerinnen umfassend zu bearbeiten. In der Erprobungsphase absolvieren die Teilnehmerinnen ein Praktikum bei einem Arbeitgeber.

Bisher fanden zwei Durchgänge im Frauenkompetenzzentrum statt. Ca. 10 Prozent der Teilnehmerinnen wurden in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, für etwa 4 Prozent wurden andere Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Bei rund 53 Prozent wurde die Maßnahme vorzeitig beendet. In der überwiegenden Zahl waren persönliche bzw. situationsbezogene Ursachen der Grund dafür, dass die Maßnahme beendet werden musste. Vor allem die gesundheitlichen Einschränkungen der Teilnehmerinnen

(54 Prozent der Kundinnen wiesen diese auf) sowie unzureichende Lese- und Sprachkenntnisse waren maßgebend. Keine Teilnahme wurde aufgrund erhöhter Fehlzeiten beendet.

Insgesamt wurde das Frauenkompetenzzentrum von den Teilnehmerinnen sehr positiv bewertet. Aufgrund der guten Ergebnisse der Maßnahme mit der arbeitsmarktfernen Zielgruppe hat das JobCenter Essen die Durchführung des Frauenkompetenzzentrums auch für 2017 geplant.

4.2.2 PROGRESS

Eine große Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im JobCenter Essen leidet an vermuteten psychischen Beschwerden - mit einer hohen Rate an arbeitsbezogenen Beeinträchtigungen. PROGRESS wurde als „Projekt zur Feststellung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit und arbeitsrelevanter Funktionen durch das Trainieren und Herstellen psychosozialer Fertigkeiten bei arbeitslosen Menschen“ entwickelt. Es handelt sich um die Klärung der Einsatzfähigkeit und der Eignung hinsichtlich bestehender Vermittlungshemmnisse und der Vermittlungsfähigkeit aufgrund von vermuteten seelischen Beeinträchtigungen. In physischer Hinsicht bestehen bei diesen Kundinnen und Kunden in der Regel keine Beeinträchtigungen. Ausgangspunkt für das Angebot war die Frage, in welchen Fertigungsbereichen und in welchem Ausmaß sich Beeinträchtigungen manifestieren und ob Kundinnen und Kunden mit spezifischen arbeitsbezogenen Ängsten in bestimmten Fertigungsbereichen besonders beeinträchtigt sind. Die Dienstleistung umfasst die Erstellung von psychiatrisch-psychologischen Fachgutachten bei Erwachsenen ab 25 Jahren, die ausgeprägte Vermittlungshemmnisse aufweisen und / oder Auffälligkeiten im Verhaltensbereich aufgrund einer vermuteten psychiatrischen Begleitstörung oder psychischen Einschränkung zeigen. Ein wichtiger Bestandteil des Fachgutachtens ist es, eine Aussage zur Planung weiterer Schritte im Integrationsprozess für die Integrationsfachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Begutachtung ist:

- die Feststellung und Benennung bzw. der Ausschluss von vermittlungsrelevanten psychischen Störungen
- die differenzierte Beurteilung von Einschränkungen vermittlungsrelevanter Fähigkeiten

Folgende Fähigkeiten sind zu differenzieren:

- Fähigkeit zur Anpassung an Regeln und Routinen
- Fähigkeit zur Planung und Strukturierung von Aufgaben
- Flexibilität und Umstellungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Anwendung fachlicher Kompetenzen
- Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit
- Durchhaltefähigkeit
- Selbstbehauptungsfähigkeit
- Kontaktfähigkeit
- Gruppenfähigkeit
- Fähigkeit zu familiären / intimen Beziehungen
- Fähigkeit zu Spontan-Aktivitäten
- Fähigkeit zur Selbstpflege
- Verkehrsfähigkeit

Zudem wird eine gutachterliche Einschätzung zu den folgenden Fragen erwartet:

- Welcher Art sind die ggf. vorliegenden seelischen Störungen? Wie schwer ist die Beeinträchtigung?
- Besteht eine therapeutische Beeinflussbarkeit?
(individuelle Prognose unter Berücksichtigung von Therapie- und Veränderungsmotivation, Krankheitskonzept, kritische Evaluation bisheriger Therapien, Strukturniveau und Art des einzuschlagenden Therapiewegs unter besonderer Berücksichtigung der Vielgliedrigkeit des psychiatrischen Hilfesystems)
- Lassen Stabilität, Eignung und Motivationslage eine Fortführung der Integrationsbemühungen zu?
(Insbesondere hinsichtlich beruflicher Maßnahmen, evtl. unter Einbeziehung von Beratungsstellen / Therapien)
- In welchen Fähigkeitsdimensionen kann durch eine gezielte Förderung der Leistungsfähigkeit und die Vermittelbarkeit verbessert werden?

Darüber hinaus sollen durch gezielte Förderung, durch Interventionsangebote (Gruppenangebote) die arbeits- und vermittlungsrelevanten Fähigkeitseinschränkungen reduziert bzw. behoben werden.

Bisher sind 209 Kundinnen und Kunden in das Projekt eingemündet. 88 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer litten unter mindestens einer psychischen Störung; 65 Prozent der Teilnehmenden litten unter mehreren psychischen Störungen. Wichtige Erkenntnisse ergaben sich hinsichtlich der Inanspruchnahme krankheitsspezifischer Leistungen des Gesundheitssystems:

- 24 Prozent der Teilnehmenden befanden sich zum Zeitpunkt der Teilnahme in einer ambulanten psychiatrischen Behandlung.
- 9 Prozent der Teilnehmenden nahmen eine ambulante Psychotherapie in Anspruch.
- 40 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen ein Psychopharmakon.
- Nur bei 18 Prozent der Teilnehmenden war ein mit den Behandlungsleitlinien der nationalen und internationalen Fachgesellschaft konformes Medikament verordnet worden.
- Nur 13 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen die verordnete leitliniengerechte Therapie wie verordnet wahr.

Aufgrund der erstellten Fachgutachten:

- konnten 35 Prozent der Teilnehmenden wegen der Schwere der Erkrankung und einer nicht vorhandenen psychiatrischen Versorgung einer Psychiatrischen Institutsambulanz zugewiesen werden,
- nahmen 25 Prozent der Teilnehmenden mindestens einen Termin wahr,
- konnten 23 Prozent der Teilnehmenden in teilstationäre, stationäre oder störungsspezifische Angebote vermittelt werden.

Erfolge, die auf einer verbesserten Integrationsarbeit mit den Kundinnen und Kunden im Anschluss an das Projekt beruhen, bleiben in der Beobachtung.

4.2.3 Kompetenzzentrum für Geflüchtete Ü 25

Das beste Mittel, den geflüchteten Menschen die gesellschaftliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sie gleichzeitig von staatlicher Unterstützungsleistung unabhängig zu machen, ist die Vermittlung in Beschäftigung. Neben der Versorgung und Unterbringung stellt somit die berufliche Integration der geflüchteten Menschen eine Kernaufgabe dar. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele von ihnen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren.

Angesichts des geringen Durchschnittalters – über 80 Prozent der Geflüchteten sind statistischen Erhebungen zufolge unter 35 Jahre alt – besteht ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann und muss.

Ziel des Modellprojektes „Kompetenzzentrum“ ist es, durch individuelle passgenaue Angebote jedem einzelnen Geflüchteten die Integration zu ermöglichen und ihm eine adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Flüchtlinge nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel und starr sind. Über dieses Modellprojekt soll das Ziel eines Ansatzes zur Integration geflüchteter Menschen erprobt werden.

Kern ist die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten. Dabei erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Erreichung der Erwerbsfähigkeit durch die Förderung aller Kompetenzen und Hilfe bei der Entwicklung belastbarer Perspektiven und individuellen Förderketten. Außerdem stehen Spracherwerb und Sprachanwendung im Vordergrund. Darüber hinaus erhalten die Geflüchteten Unterstützung bei der Orientierung in der deutschen bzw. der westeuropäischen Alltagswirklichkeit, beim Erwerb gesicherter Kenntnisse ihrer Strukturen und der Anwendung soziokultureller Ordnungsprinzipien.

Für die Teilnehmenden stehen am Ende der individuellen Projektlaufzeit eine realistische berufliche Orientierung und eine gesellschaftliche Perspektive. Dieses Projekt wird in Voll- aber auch in Teilzeit angeboten. Teilzeit ist vor allem für diejenigen Kundinnen und Kunden, die bereits einen Integrationskurs oder ESF-berufsbezogenen Sprachkurs absolvieren, sinnvoll. Von ihnen wird erwartet, dass sie zusätzlich zu dem jeweiligen Deutschkurs 12,5 Stunden an dem Projekt zur Integration teilnehmen.

Die Träger – die Weststadt-Akademie GmbH und die Arbeit & Bildung Essen GmbH – bieten für die Zielgruppe seit dem 01.11.2016 insgesamt 240 Plätze an. In 2016 sind insgesamt 260 Geflüchtete zugewiesen worden, von denen letztendlich 240 in das Projekt eingemündet sind. Zu den Ergebnissen kann bislang noch keine Aussage getroffen werden, da die Maßnahme erst im November 2016 begonnen hat.

4.2.4 Fit für die Arbeit

Gegenstand der Maßnahme gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V.m § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III ist die Aktivierung und Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme.

Es erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung der Teilnehmenden, um einen nachhaltigen Vermittlungserfolg herbeizuführen. Die Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen herausgestellt werden, so dass eine zeitnahe Integration auf dem Arbeitsmarkt realisiert werden kann. Die Maßnahme beinhaltet neben der Aktivierung der individuellen Vermittlungsbemühungen und der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme folgende Unterstützungselemente, die auf vier Schwerpunkten basieren:

Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils

- Identifizieren der individuellen Interessen / Stärken
- Feststellung der beruflichen Eignung
- Erarbeitung von Realisierungsstrategien
- Ggf. Änderung der Perspektiven
- Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Bewerbungsunterlagen
- Bereitstellung von Informationen zum regionalen und ggf. bundesweiten Arbeitsmarkt
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Arbeitsstellensuche

Problemanalyse

- Abklärung der gesundheitlichen Situation
- Abklärung der Rahmenbedingungen (Verschuldung, rechtliche Situation, Wohnungssituation, familiäre Probleme etc.)

Stärkung des persönlichen Auftretens

- Analyse von Stärken und Schwächen
- Fokussierung auf individuelle Stärken der Teilnehmenden und Förderung bzw. Aufbau von Stärken
- Gesundheitsorientierung
- Krisenintervention
- Stressbewältigung
- Positives Denken und positives Erscheinen
- Stärkung des Selbstbewusstseins, Ausbau des Selbstmanagements
- Motivationsaufbau
- Förderung der Eigeninitiative und Lernbereitschaft
- Stärkung des Arbeits- und Sozialverhalten
- Vorbereitung auf Interaktionen mit Arbeitgebern sowohl im Bewerbungsprozess als auch im Berufsalltag
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und ggf. Begleitung

Betriebliches Praktikum

- Betriebliches Praktikum nach Feststellung der Eignung
- Informationen an mögliche Arbeitgeber bzgl. finanzieller Fördermöglichkeiten
- Evtl. Erwerb kleinerer Qualifikationen wie des Staplerscheins, der Sachkundeprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung

Primäres Ziel der Maßnahme ist es, durch festgelegte Strukturen der Aktivierung und Unterstützung einen Vermittlungserfolg herbeizuführen und damit die Hilfebedürftigkeit der Teilnehmenden zu beenden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Rahmen eines betrieblichen Praktikums einen Einblick in den realen Berufsalltag. Kenntnisse und Fertigkeiten werden getestet, um die richtige und passende Tätigkeit zu finden. Zudem dient das Praktikum dazu, die gesundheitliche Eignung der Teilnehmenden besser einschätzen zu können: Sind sie in der Lage, die gewünschte Tätigkeit auszuüben? Werden sie den Anforderungen gerecht? Probleme, die während der betrieblichen Phase auftreten, sollen durch regelmäßige Kontakte des Trägers zum Arbeitgeber sichtbar und direkt mit den Teilnehmenden besprochen werden. Absprachen erfolgen zwischen Träger und Arbeitgeber.

Ggf. sind weitere Schritte notwendig, um eine Eingliederung zu erreichen. Dies können sowohl Aspekte aus dem Bereich der Qualifizierung (AVGS, FbW etc.) als auch aus dem Bereich der sozial-integrativen Maßnahmen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung etc.) sein. Dem Arbeitgeber werden die Möglichkeiten aufgezeigt, unter denen eine Arbeitsaufnahme durch das JobCenter gefördert werden kann. Ggf. wird ein Kontakt zum JobService des JobCenters hergestellt.

Bei einem großen Anteil der Teilnehmenden ist davon auszugehen, dass ein Übergang in eine Beschäftigung oder Ausbildung gelingt. Die Zielerwartung liegt bei 60 Prozent.

Die Maßnahme kann alle Aktivitäten umfassen, die auf die dauerhafte berufliche Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 SGB III gerichtet sind. Jugendliche, bei denen eine Integration nicht zu erwarten ist, sollen für eine weitere Stabilisierung motiviert werden.

Sollte es zu einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme kommen, ist der Träger in der Verpflichtung, eine max. sechsmonatige Betreuung zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme anzubieten. Die Einverständniserklärung der Teilnehmenden hierzu muss vorliegen. Vorrangig sollen die Teilnehmenden aber der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III „Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme“ zugewiesen werden. Münden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht in diese Maßnahme ein, bleibt es bei der Verpflichtung des Trägers, eine sechsmonatige Betreuung sicherzustellen.

Ergebnisse:

Im Zeitraum 01.05.2016 – 28.02.2017 wurden vom JobCenter Essen 144 Jugendliche für die Maßnahme „Fit für die Arbeit“ vorgemerkt, 75 Jugendliche mündeten in die Maßnahme ein.

Insgesamt konnten 30 Vermittlungen in unterschiedlichste Bereiche erzielt werden. So wurden 14 Jugendliche in eine Vollzeitstelle vermittelt, zwölf Jugendliche nahmen eine Teilzeitbeschäftigung auf, zwei Jugendliche haben eine Ausbildung begonnen und zwei Jugendliche nahmen ein Studium auf. Ferner haben elf Jugendliche eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen. Bei denjenigen, die ohne Vermittlungserfolg geblieben sind, konnte in der Regel eine Folgeaktivität initiiert werden.

5. Finanzen

5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel

Die Zuteilung des Budgets erfolgte auf Basis der jährlichen Eingliederungsmittelverordnung. In 2016 standen originär 63.870.051,69 Euro an Ausgabemitteln zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 11,5 Prozent (+ 6,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

In diesem Budget waren rund 4,9 Mio. Euro für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe sowie rund 2,5 Mio. Euro aus der Übertragung des bundesweiten Restbudgets 2015 enthalten.

Der unerwartet langsame Zugang von geflüchteten Personen in das SGB II hatte zur Folge, dass die bereitgestellten flüchtlingsbedingten Zusatzmittel nicht vollständig verausgabt werden konnten.

Im Vergleich zu den Ausgabequoten des Bundes (81,5 %) sowie des Landes NRW (85,1 %) – jeweils bezogen auf die originäre Mittelzuteilung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ohne Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt – konnte eine um rund 11,7 Prozent bzw. 6,9 Prozent höhere Verausgabung realisiert werden.

Folgendes Budget wurde dem JobCenter Essen im Haushaltsjahr 2016 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit abschließend zugeteilt:

Ausgabe-/Barmittel 2016	63.870.051,69
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2017	23.376.459,00
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2018	10.185.283,00
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2019	2.863.768,00
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2020	1.295.445,00
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2021	153.552,00
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2022	76.776,00
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2023	76.776,00
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024	76.776,00

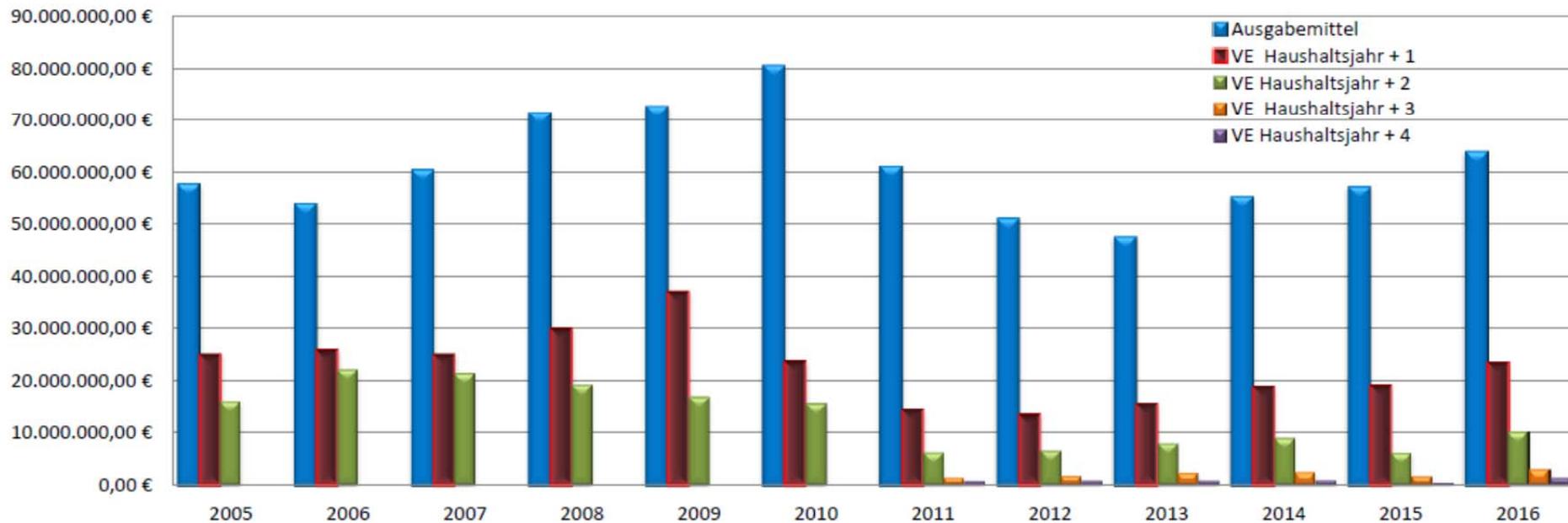
Beschränkung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen auf 93 Prozent durch eine Regelung im Haushaltsgesetz (§ 6 Abs. 11 HG 2016)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Bundeshaushalt hat der Haushaltsausschuss durch eine ergänzte Regelung im Haushaltsgesetz die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen auf 93 Prozent beschränkt. Für den Bereich des SGB II waren dabei keine Ausnahmen vorgesehen und konnten auch nicht erwirkt werden. Für die geplanten längerfristigen Maßnahmen stellte dies eine Herausforderung dar.

5.2 Entwicklung der Mittelzuteilungen

Der Eingliederungstitel von 2005 bis 2016:

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgabemittel	57.701.034,00 €	54.014.300,00 €	60.448.065,00 €	71.472.618,00 €	72.663.989,00 €	80.570.939,00 €	61.093.838,00 €	51.186.660,00 €	47.606.106,00 €	55.286.059,87 €	57.228.140,90 €	63.870.051,69 €
VE												
HJ + 1	24.972.200,00 €	25.734.800,00 €	24.945.689,00 €	29.898.080,00 €	36.896.215,00 €	23.613.972,00 €	14.386.438,00 €	13.414.774,00 €	15.440.370,00 €	18.790.375,00 €	18.971.709,00 €	23.376.459,00 €
HJ + 2	15.961.250,00 €	22.058.400,00 €	21.273.793,00 €	19.102.720,00 €	16.810.203,00 €	15.541.524,00 €	6.200.313,00 €	6.548.471,00 €	7.973.900,00 €	8.990.610,00 €	6.172.501,00 €	10.185.283,00 €
HJ + 3							1.281.200,00 €	1.637.040,00 €	2.174.700,00 €	2.365.950,00 €	1.525.277,00 €	2.863.768,00 €
HJ + 4							656.250,00 €	682.100,00 €	724.900,00 €	788.650,00 €	432.566,00 €	1.295.445,00 €



5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2016

Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt wurden nicht vorgenommen, es handelt sich ausschließlich um Ausgaben für Eingliederungsleistungen.

Gemessen an der originären Mittelzuteilung (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Zuteilung Ausgabemittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe) wäre eine Quote von 98,55 Prozent erreicht worden.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 wurden bis auf 99,96 Prozent verausgabt.

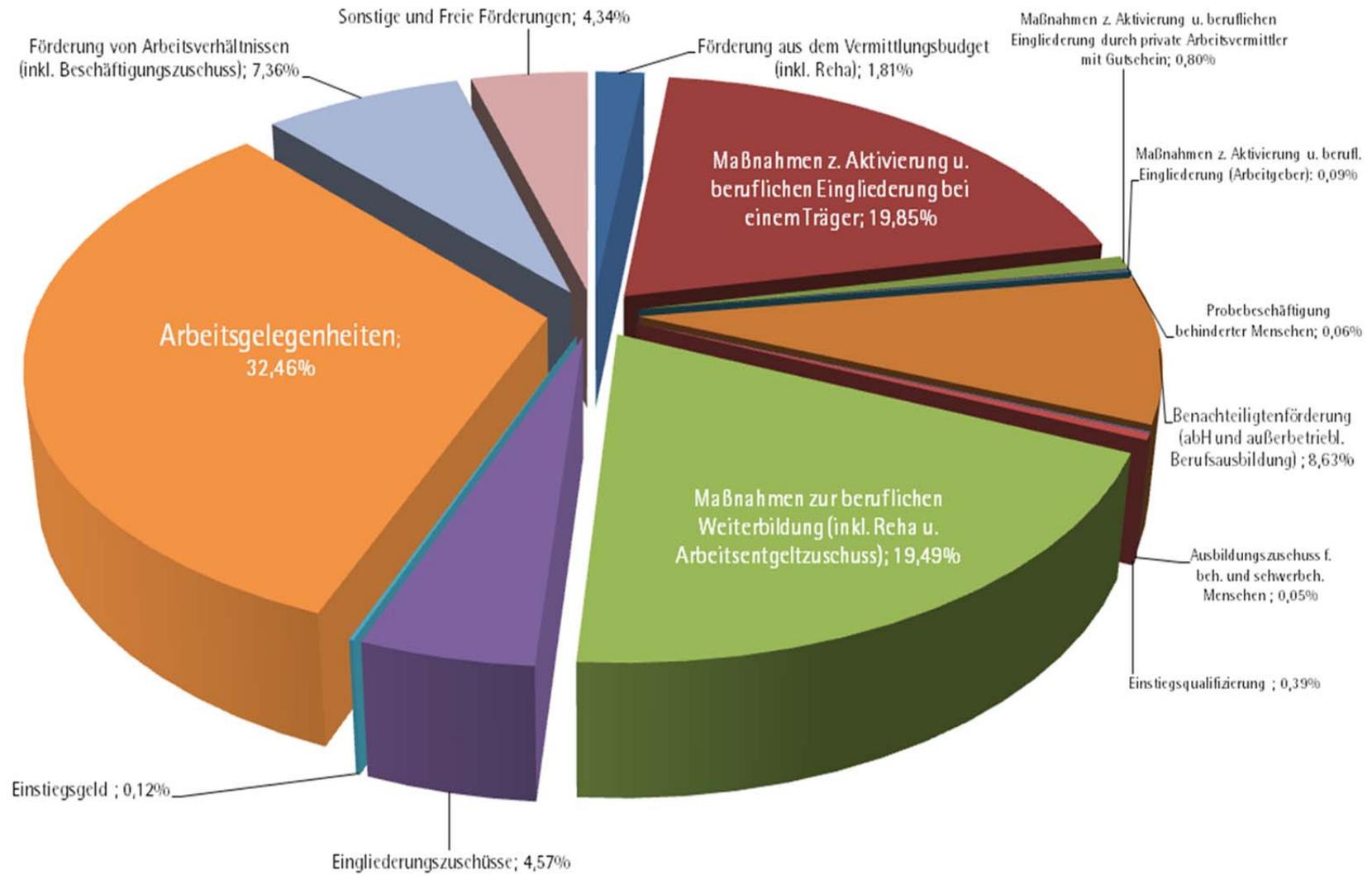
	zugewiesene Beträge (inkl. AusgM-Reste 2015)	IST-Ausgaben	Ausgabequote
Ausgabemittel 2016	63.870.051,69 €	58.138.847,51 €	91,03 %
ohne flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe	58.993.751,69 €	58.138.847,51 €	98,55 %
VE 2017	23.376.459,00 €	23.369.341,68 €	99,96 %
VE 2018	10.185.283,00 €	4.910.580,07 €	48,21 %
VE 2019	2.863.768,00 €	1.711.006,72 €	59,15 %
VE 2020	1.295.445,00 €	67.943,20 €	5,24 %
VE 2021	153.552,00 €	0,00 €	0 %
VE 2022	76.776,00 €	0,00 €	0 %
VE 2023	76.776,00 €	0,00 €	0 %
VE 2024	76.776,00 €	0,00 €	0 %

Da nur geringe Verpflichtungsermächtigungen für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe zur Verfügung gestellt wurden und die Begrenzung der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen auf 93 Prozent beibehalten wurde, konnten weitere geplante Ansätze für längerfristige Förderungen nicht realisiert werden. Ausgabemittel blieben daher ungenutzt.

Übersicht der Ausgaben:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Soll	Ausgaben			Einnahmen in €
	in €	in € gesamt	in % des Soll	in % von gesamt	
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt	63.870.051,69		91,03		-272.498,98
SOLL - zugewiesene Mittel ohne Zuteilung flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe	58.993.751,69		98,55		
Leistungen zur Eingliederung insgesamt (ohne Umschichtungen in das Verwaltungsbudget) davon		58.138.847,51		100,00	
A Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		13.130.397,29		22,58	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (inkl. Reha)		1.041.590,03			
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inkl. Reha)					
davon Maßnahmen bei einem Träger		11.538.346,95			
Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine durch priv. Arbeitsverm.		464.000,00			
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		51.504,93			
darunter: Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)					
davon Förderung aus dem Vermittlungsbudget		13.056,61			
Probeschäftigung behinderter Menschen		34.955,38			
B Berufswahl und Berufsausbildung		5.278.912,05		9,08	
Ausbildungsbegleitende Hilfen		26.920,00			
Außerbetriebliche Berufsausbildung		4.992.504,83			
Ausbildungszuschuss f. beh. und schwerbeh. Menschen		31.874,05			
Einstiegsqualifizierung		227.613,17			
C Berufliche Weiterbildung		11.329.603,62		19,49	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		10.795.736,13			
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		531.531,09			
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		2.336,40			
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		3.022.035,68		5,20	
Eingliederungszuschuss		2.429.313,92			
Eingliederungszuschuss für bes. betr. Schwerbeh. Menschen		228.316,08			
Einstiegs geld bei abhängig sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		33.975,25			
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)		295.138,02			
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		35.292,41			
E Beschäftigung schaffende Maßnahmen		22.853.844,89		39,31	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		18.871.108,60			
Förderung von Arbeitsverhältnissen		3.982.736,29			
F Sonstige und Freie Förderung		2.524.053,98		4,34	
Freie Förderung SGB II		2.112.231,41			
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei JobCenter		4.470,08			
Eingnungsabklärung nach § 32 SGB III		407.352,49			

Aufteilung der Ausgaben



6. Fazit

Die Arbeitsmarktplanung im JobCenter Essen und auch das Arbeitsmarktprogramm für 2016 trägt der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kundinnen und Kunden einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt.

Mit rund 22,6 Prozent bzw. 32,5 Prozent waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und das Instrument Arbeitsgelegenheiten folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2016.

Diese Richtung wurde aufgrund der Kundenstruktur somit auch bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2017 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von rund 91,0 Prozent erreichte das JobCenter in 2016 eine Ausgabequote, die - gemessen an der originären Mittelzuteilung - ohne Berücksichtigung evtl. Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt - über dem Bundes- und Landesdurchschnitt lag.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten⁹

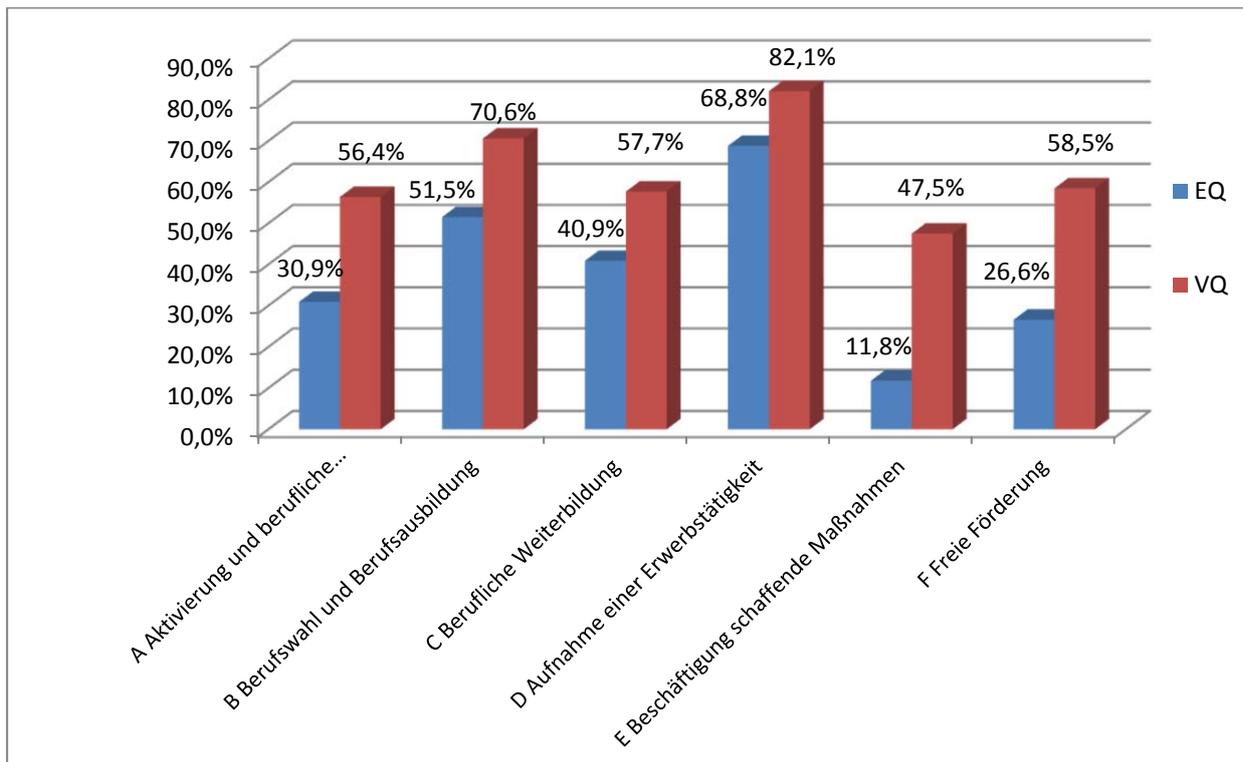
Die in der nachfolgenden Tabellen dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer/innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote - EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote - VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen Daten zum Berichtsmonat September 2016 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und Eingliederung	30,9 %	56,4 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	51,5 %	70,6 %
C. Berufliche Weiterbildung	40,9 %	57,7 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	68,8 %	82,1 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,8 %	47,5 %
F. Freie Förderung	26,6 %	58,5 %

⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Erstellungsdatum 28.04.2017; Datenstand April 2017; Berichtsmonat September 2016.

Eingliederungs- und Verbleibsquoten - Berichtsmonat September 2016



Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmengruppen „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ lagen über dem Durchschnittswert der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter.

Die Verbleibsquoten (VQ) befanden sich mit Ausnahme der Bereiche „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ sowie „Freie Förderung“ über dem Durchschnittswert der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter.